



## Protokoll

### 18. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 27. Mai 2004

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Bachmann Rita, Brenzikofer Florence, de Courten Thomas, Gerber Fredy, Halder Jacqueline, Hasler Gerhard, Holinger Peter und Ruffi Werner

**Abwesend Nachmittag:**

Bachmann Rita, Brenzikofer Florence, Corvini Ivo, de Courten Thomas, Gerber Fredy, Halder Jacqueline, Hasler Gerhard, Holinger Peter, Morel Etienne, Ruffi Werner, Schäfli Patrick, Svoboda Paul und Wullschleger Hanspeter

**Kanzlei**

Mundschein Walter

**Protokoll:**

Laube Brigitta und Troxler Urs

**Index**

Überweisungen des Büros ..... 584

**Traktanden**

- 1 2003/250  
Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 6. Mai 2004: Bewilligung der Verpflichtungskredite für die Sanierung der Schlammbehandlung der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf und für die Optimierung der Betriebsräume "Anlagen im Netz" auf dem Areal der ARA Ergolz 2  
*beschlossen* 571
- 2 2004/059  
Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 6. Mai 2004: Postulat 1999/058 von Heidi Portmann: "Zum Einspar- und Anlagen-Contracting - dem raffinierten Weg zum technischen Energiesparen, Produzieren, Geld sparen und Umwelt schützen"; Abschreibung  
*beschlossen* 573
- 3 2004/109  
Bericht der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. April 2004: Petition des Schulrates Arlesheim vom 19. Januar 2004 betreffend verfassungsmässige Regelung des Übertrittsverfahrens von der Primarschule in ein Niveau der Sekundarschule I des Kantons Basel-Landschaft  
*beschlossen* 574
- 4 2004/043  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Mai 2004: Motion der SP-Landratsfraktion vom 26. April 2001: "Aufbau eines Kompetenzzentrums für Rechnungswesen / Controlling an der Fachhochschule beider Basel" (2001/113); Abschreibung  
*beschlossen* 576
- 5 2004/060  
Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Mai 2004: Postulat von Beatrice Fuchs vom 8. Mai 2003 (Nr. 2003/113): Berufsberatung und Berufsinformation: regional und aktuell/Bericht; Abschreibung  
*beschlossen* 577
- 6 2004/001  
Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 12. Mai 2004: Teilrevision des Verwaltungsverfahrensgesetz. 1. Lesung  
*abgeschlossen* 581 und 587
- 29 2004/128  
Resolution von Madeleine Göschke vom 27. Mai 2004: Gegen die Folterungen im Irak  
*nicht zustandegekommen* 583
- 7 Fragestunde  
*alle Fragen beantwortet* 585
- 8 2004/008  
Postulat von Christoph Rudin vom 22. Januar 2004: Schwimmzentrum beider Basel  
*überwiesen* 588
- 9 2004/033  
Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. Februar 2004: KASAK - Subventionspraxis: Badminton  
*abgesetzt* 588
- 10 2004/035  
Interpellation von Fredy Gerber vom 5. Februar 2004: "Sensibilisierungstag" des Flüchtlingshilfswerks (SFH) an den KV-Schulen  
*abgesetzt* 588
- 11 2004/053  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. Februar 2004: Probleme bei Schülern nach Wohnsitzwechsel in unseren Kanton  
*beantwortet* 588
- 12 2003/300  
Postulat von Esther Maag vom 27. November 2003: Hanf und Jugendschutz  
*abgelehnt* 589
- 13 2003/312  
Motion der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2003: Änderung des Verkehrsabgabegesetzes  
*als Postulat überwiesen* 591
- 14 2003/316  
Interpellation von Dieter Völlmin vom 10. Dezember 2003: Gesetzmässigkeit von Einbürgerungen. Schriftliche Antwort vom 6. April 2004  
*erledigt* 591
- 15 2004/012  
Interpellation von Karl Willmann vom 22. Januar 2004: Polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Busseninkasso in Basel-Landschaft  
*beantwortet* 591
- 16 2004/026  
Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. Februar 2004: Verkehrserziehung auch für Unverbesserliche  
*überwiesen* 592
- 17 2004/069  
Motion von Jürg Wiedemann vom 18. März 2004: Stimm- und Wahlrecht für Secundas und Secondos  
*abgelehnt* 593
- 18 2004/071  
Postulat von Rudolf Keller vom 18. März 2004: Sicherheit am Bahnhof Liestal  
*überwiesen und abgeschrieben* 595

- 21 2004/093  
Interpellation von Urs Hess vom 1. April 2004: Erpressung,  
Drohungen und Gewalt von Banden  
*beantwortet* 595
- 19 2004/074  
Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. März 2004:  
Lastwagenverkehr mit überhöhter Geschwindigkeit auf  
dem Autobahnabschnitt Arisdorf - Sissach. Schriftliche  
Antwort vom 11. Mai 2004  
*erledigt* 598
- 20 2004/075  
Interpellation von Karl Willimann vom 18. März 2004:  
Vorsichtsmassnahmen bei Terrorgefährdung  
*beantwortet* 598
- 22 2003/295  
Motion von Martin Rüegg vom 27. November 2003: Zu  
viele Schweizerinnen und Schweizer sind übergewichtig!  
*abgelehnt* 599
- 23 2004/072  
Interpellation von Martin Rüegg vom 18. März 2004:  
Raumnot am Gymnasium Liestal - wie weiter?  
*beantwortet* 600
- 24 2004/011  
Interpellation von Martin Rüegg vom 22. Januar 2004:  
Fünf-Tage-Woche an den Gymnasien des Kantons Basel-  
Landschaft  
*beantwortet* 601
- 25 2004/067  
Interpellation von Rita Bachmann vom 18. März 2004:  
Übergangslösungen Sekundarschulbauten  
*beantwortet* 601
- 26 2004/105  
Postulat von Rita Bachmann vom 22. April 2004: Kosten  
für Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für  
die Sekundarschulen  
*überwiesen und abgeschrieben* 602
- 27 2004/073  
Interpellation von Christoph Rudin vom 18. März 2004:  
Erwerb der gymnasialen Matur für BerufsmaturandInnen  
(Passerelle)  
*beantwortet* 602
- 28 2004/077  
Interpellation von Christine Mangold vom 18. März 2004:  
Life Sciences Week an den Gymnasien. Schriftliche  
Antwort vom 18. Mai 2004  
*erledigt* 603

Nr. 581

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die Damen und Herren Regierungsräte, Kolleginnen und Kollegen, die PressevertreterInnen sowie die Gäste auf der Tribüne zur heutigen Landratssitzung.

*Rücktritt*

Der Landratspräsident verliest das Rücktrittsschreiben von Dieter Musfeld:

Sehr geehrter Präsident, liebe Damen und Herren

Nach gründlichem Abwägen und nach reichlicher Überlegung trete ich per 30. Juni dieses Jahres aus dem Landrat zurück. Der zeitliche Spagat zwischen Familie, Beruf und Politik wurde für mich zu gross und zeitigte Abnützungen, und ich halte nichts von Halbherzigkeiten. Ich muss auch eingestehen, dass ich mich in den vergangenen Monaten mit einzelnen Ratsentscheiden schwer tat. In den zwei Jahren lernte ich viel. Ich kam mit interessanten Personen zusammen, wofür ich dankbar bin. Die Erstrnährückende in meinem Wahlkreis, Frau Bea Fünfschilling, habe ich bereits über meine Demission informiert und wünsche mir, dass sie ebenso gut wie ich im Rat aufgenommen wird. Ich danke für die Kenntnisnahme und grüsse hochachtungsvoll

Dieter A. Musfeld

*Gratulation*

Urs Kunz feiert heute seinen vierzigsten Geburtstag. Die Glückwünsche des Landratspräsidenten werden vom Applaus der Anwesenden begleitet.

*Entschuldigungen*

Vormittag: Bachmann Rita, Brenzikofer Florence, de Courten Thomas, Gerber Fredy, Halder Jacqueline, Hasler Gerhard, Holinger Peter und Rufi Werner

Nachmittag: Bachmann Rita, Brenzikofer Florence, Corvini Ivo, de Courten Thomas, Gerber Fredy, Halder Jacqueline, Hasler Gerhard, Holinger Peter, Morel Etienne, Rufi Werner, Schäfli Patrick, Svobode Paul und Wullschleger Hanspeter

An dieser Stelle heisst Hanspeter Ryser auch Claudia Piatti herzlich willkommen und zeigt sich erfreut, dass sie wieder da sein kann.

*StimmzählerInnen*

Seite FDP: Sabine Stöcklin  
Seite SP: Silvia Liechti  
Mitte/Büro: Heinz Aebi

*Traktandenliste*

://: Die verlangte Absetzung der Traktanden 9 und 10 wird kommentarlos genehmigt.

*Für das Protokoll:*  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 582

**1 2003/250**

**Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 6. Mai 2004: Bewilligung der Verpflichtungskredite für die Sanierung der Schlammbehandlung der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf und für die Optimierung der Betriebsräume "Anlagen im Netz" auf dem Areal der ARA Ergolz 2**

**Philipp Schoch**, Präsident der behandelnden Kommission: Die Vorlage beinhaltet zwei Projekte, welche aufgrund des gemeinsamen Standortes zusammengefasst wurden. Der Zusammenhang wird mit dem Augenschein vor Ort klar. Die beiden Projekte werden auf dem Areal der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf realisiert.

Zur Schlammbehandlung: Für Fr. 9,2 Mio. wird die Schlammbehandlung auf der ARA Ergolz 2 saniert und verbessert. Heute wird Klärschlamm nur ungenügend entwässert, sprich hohe Transport- und Verbrennungskosten werden generiert. Mit der neuen Anlage könnte das Volumen der Anlage um bis zu 50 % erhöht werden. Die Fahrten zur Verbrennungsanlage in Basel könnten von jährlich 450 auf 150 reduziert, die Betriebskosten um ca. Fr. 180'000.– respektive ca. 10 % gesenkt werden. Das Gas wird neu in die Erdgasleitung eingespeist und nicht mehr verstromt. Die Bausubstanz der Gebäude und Anlagen aus dem Jahr 1965 ist in schlechtem Zustand und sanierungsbedürftig.

Betriebsräume der Abteilung "Anlagen im Netz": Die Abteilung hat 9 Angestellte an zwei Standorten. Sie betreiben, betreuen und unterhalten die Mischwasserbecken, Ableitungskanäle und kleinere Abwasserreinigungsanlagen im ganzen Kanton. Die beiden Standorte Füllinsdorf und Bubendorf sind für den Betriebsablauf kompliziert und ineffizient. Die Räumlichkeiten in Bubendorf werden mit den Angestellten der ARA Frenke geteilt und sind sehr eng. Beim vorliegenden Projekt sollen die neuen Räumlichkeiten in Füllinsdorf konzentriert werden. Der Umbau eines bestehenden Gebäudes und zwei einfache Neubauten bringen deutliche Verbesserungen zur heutigen Situation. Das Schwergewicht der Arbeiten der Abteilung "Anlagen im Netz" in den nächsten Jahren befindet sich im unteren Baselbiet, daher ist der Standort Füllinsdorf besser. Die Effizienz wird gesteigert und Kosten werden eingespart. Die Umweltschutz- und Energiekommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

**Röbi Ziegler** bestätigt, dass sich die Kommission vor Ort von der Notwendigkeit der vorgesehenen Massnahmen überzeugen konnte. Insbesondere die Faultürme in der Schlammbehandlungsanlage sind in einem bedenklichen baulichen Zustand. Dort wird in jedem Fall eine Massnahme nötig werden. Zudem konnte man sich davon überzeugen, dass eine Verbesserung der Schlamm-entwässerung sowohl ökologisch wie auch ökonomisch Vorteile bringen wird. Genauso beeindruckt war man von den beengten Arbeitsverhältnissen der Mitarbeiteranlagen im Netz; es wird in Räumlichkeiten gearbeitet, deren Dach nicht mehr dicht ist und welche im Sommer übermässig heiss werden. Vom Grundkonzept her hält der Landrat es für ein sehr intelligentes Projekt, da die vorhandene Bausubstanz so weit als möglich um- und weitergenutzt, also optimiert wird.

Vorbehalte bringt Röbi Ziegler bei einem Teilaspekt an. Er zitiert einen Satz aus der vom Regierungsrat vorgelegten Projektbeschreibung: *Die Nutzung des Klärgases als Fahrzeug-Treibstoff garantiert die hundertprozentige Nutzung des gesamten Energiegehaltes des Klärgases*. Der Satz sei inhaltlich schlechterdings falsch. Der Landrat macht geltend, dass der energetische Nutzungsgrad eines Blockheizkraftwerks – so wie das Klärgas jetzt genutzt wird – weitaus höher ist als bei einem Einsatz des Faulgases für motorische Zwecke, wobei bestenfalls 40 % genutzt und 60 % der Energie ungenutzt an die Umwelt abgegeben werden. Im Übrigen sei im Augenblick noch gar nicht ausgehandelt, in welcher Form diese Faulgase ins Netz der IWB eingespeist werden können. So sei etwa die Qualität von Faulgas weit entfernt von der Qualität und Zusammensetzung von Erdgas. Eventuell müssen die Faulgase vor der Einspeisung ins Netz einer Vorbehandlung unterzogen werden. Sollte dies der Fall sein, so hätte es zweifellos auch einen Einfluss auf den Preis der ganzen Anlage.

Ein weiterer Vorbehalt: Eine Aufhebung des Blockheizkraftwerks und die Andersverwertung der Faulgase wären Massnahmen, welche dem Energieleitbild des Kantons zuwiderlaufen und die Energiebilanz negativ beeinflussen würden. Denn grundsätzlich sollte möglichst viel Energie aus nichtfossilen Energieträgern hergestellt werden. Dabei hat die Verstromung von Klärgas bis jetzt einen positiven Beitrag zur Energiebilanz geleistet. Allerdings will man trotz der angebrachten Vorbehalte das sich durch sehr viele positive Aspekte auszeichnende Projekt nicht zu Fall bringen. Im Namen der SP-Fraktion empfiehlt der Landrat Zustimmung.

**Georges Thuring** kann sich den ersten Äusserungen von Röbi Ziegler im Namen seiner Fraktion anschliessen (Verbesserung der Arbeitsbedingungen), ebenso denjenigen des Kommissionspräsidenten. Die SVP steht einstimmig hinter dem Projekt.

**Thomas Fritschi:** Es ist allen klar geworden, dass die Schlammbehandlung in der ARA 2 saniert werden muss. Dabei geht es um eine bauliche Instandhaltung sowie den Ersatz von maschinellen Einrichtungen inkl. Steuerung. Als sehr gut bewertet man die damit zu erreichende Ver-

besserung des Verfahrens. Die Betriebssicherheit der ARA ist somit auch zukünftig sicher gestellt. Diese generiert einen hohen Umweltnutzen und es können künftig Kosten in der Grössenordnung von Fr. 180'000.– (10 % der Betriebskosten) durch die bessere Schlamm-entwässerung eingespart werden. Auch er führt die Reduktion der Lastwagenfahrten um zwei Drittel als Argument ins Feld. Dass die anfallenden Faulgase ins Erdgasnetz eingespeist werden können, findet man eine gute Idee. Im Gegensatz zu Röbi Ziegler ist man der Meinung, dass diese Lösung zweckmässig ist. Laut IWB kann das Gas in der anfallenden Form ins Netz übernommen werden und andernorts sinngemäss für erdgasbetriebene Fahrzeuge wiederverwendet werden. Diese Verwendung von Erdgas unterstützt man. Dass die Anlage in Zukunft auch hochkonzentrierte Abwasser aufnehmen kann, ist ein weiterer Vorteil.

Mit dem Projekt "Anlagen im Netz" wird eine Verbesserung der jetzigen Situation herbeigeführt. Durch die Konzentration einer Gruppe an einem Ort kann eine technisch optimale Lösung erreicht werden. Die Investition ist zwar nicht dringlich, aber trotzdem zweckmässig. Die Ausführungen können zusammen mit der Schlammbehandlung gemacht werden, somit profitiert man von Synergien. Des Weiteren wird eine Verbesserung der heutigen Raum- und Platzverhältnisse und eine optimale Nutzung der bestehenden Gebäude erreicht. Betriebstechnisch ist der zentrale Standort besser als der bestehende in Bubendorf. Spätestens in fünf Jahren müsste die heutige Containerlösung in Bubendorf so oder so verschwinden.

Die Finanzierung sollte im diesjährigen Investitionsrahmen von Fr. 150 Mio. Platz haben und ist auch so eingestellt. Sympathisch am Projekt ist, dass die Gesamtrechnung für die Abwasserbehandlung und damit die bisher bezahlten Abwassergebühren nicht negativ beeinflusst werden. Im Gegenteil, die Betriebskosten gehen gar zurück. Die FDP beantragt Zustimmung zur Vorlage.

**Elisabeth Augstburger.** Mit den vorgestellten Erhaltungs- und Optimierungsmassnahmen wird die Schlammbehandlung für die nächsten zwanzig Jahre sicher gestellt. Neben den bereits erwähnten positiven Auswirkungen ist speziell festzuhalten, dass die beiden Projekte eine nachhaltige Entwicklung fördern. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt beiden Verpflichtungskrediten zu.

**Isaac Reber** unterstützt die Vorlage namens der Grünen. Die Sanierung der Schlammbehandlung bringt ökologischen Nutzen. Was die Gasnutzung betrifft, teilt man allerdings die Meinung der SP. Aus organisatorischer Sicht ist die Zusammenlegung der Abteilung "Anlagen im Netz" zu begrüssen, ebenso hält man die Wahl des Standorts Füllinsdorf für richtig. Das Projekt macht aber auch aus ökonomischer Sicht Sinn. Stimmen die angegebenen Betriebskostenreduktionen, so amortisiert sich die Investition in rund dreissig Jahren – ein realistischer Zeithorizont.

**Bruno Steiger** findet, bei diesem Geschäft – ungleich ARA Birs 2 – mache es Sinn, den Klärschlamm generell besser zu entwässern. Denn der Klärschlamm kommt meistens zur Pro Rheno nach Basel, wo er verbrannt wird. Durch die Entwässerung können die Öfen geschont werden, und es braucht weniger Brennstoff. Er denke auch ökologisch und spricht die Reduktion der Lastwagenfahrten an. Grundsätzlich stimmen die Schweizer Demokraten dem Geschäft zu.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** ist erfreut über die im Saal herrschende einhellige Zustimmung. Sogar Bruno Steiger als *der* Fachmann bezüglich Abwasserreinigungsanlagen der Stadt äussere sich positiv. Sie ist voll überzeugt, dass die Projekte ökologisch und ökonomisch richtig sind, vor allem, da mit den Betriebskosten zurückgefahren werden kann und die Investition nicht unmittelbar zu teureren Abwasserpreisen führt. Es handelt sich um eine Investition in Zukunft und Nachhaltigkeit.

#### Landratsbeschluss

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss (Vorlage 2003/250) betreffend Bewilligung der Verpflichtungskredite für die Sanierung der Schlammbehandlung der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf und für die Optimierung der Betriebsräume "Anlagen im Netz" auf dem Areal der ARA Ergolz 2 zu.

#### Landratsbeschluss

**betreffend Bewilligung der Verpflichtungskredite für die Sanierung der Schlammbehandlung der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf und für die Optimierung der Betriebsräume "Anlagen im Netz" auf dem Areal der ARA Ergolz 2**

Vom 27. Mai 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Sanierung der Schlammbehandlung der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 9'200'000.-- (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 2341.501.51.074 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. April 2003 werden bewilligt.
2. Der für die Optimierung der Betriebsräume "Anlagen im Netz" auf dem Areal der ARA Ergolz 2 erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'700'000.-- (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 2341.501.51.073 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. April 2003 werden bewilligt.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 583

#### 2 2004/059

**Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 6. Mai 2004: Postulat 1999/058 von Heidi Portmann: "Zum Einspar- und Anlagen-Contracting - dem raffinierten Weg zum technischen Energiesparen, Produzieren, Geld sparen und Umwelt schützen"; Abschreibung**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** erläutert: Contracting ist eine Art von Leasing. Man unterscheidet zwischen Anlagen- und Einspar-Contractings. Ein Beispiel für Anlagen-Contracting: Der Kanton betreibt eine Heizzentrale nicht mehr selbst, sondern bezahlt nur noch für die bezogene Wärme. Die Heizzentrale gehört einem privaten Anbieter, dem Contractor. Der Preis wird vertraglich klar geregelt. Einspar-Contracting: Die Beleuchtung im Landratssaal könnte von einem Contractor mit einem Automatismus bestückt werden, welcher die Lichtstärke dem Tageslichtanteil im Raum anpasst und so eine Einsparung bringt. Der Anbieter bezahlt die Investition für die technischen Massnahmen und erhält vom Kanton innerhalb der vertraglich festgelegten Dauer den eingesparten Stromverbrauch in Franken ausbezahlt. Anschliessend hat der Eigentümer, also der Kanton als Kunde, den vollen Nutzen der Einsparung.

Die Schwierigkeit besteht darin, ein Objekt zu finden, welches sich für Einspar-Contracting eignet; die Nutzung muss relativ stabil sein und darf keine grossen Schwankungen aufweisen. Bis heute konnte man leider erst in der Berufsschule Muttenz Erfahrungen mit Einspar-Contracting sammeln.

Contracting wird im Kanton in einigen Projekten 'gelebt'. Die UEK unterstützt den eingeschlagenen Weg und fordert die Regierung auf, Anlagen- und Einspar-Contracting weiterhin zu fördern und unterstützen. Sie schlägt dem Landrat die Abschreibung des Postulats 1999/058 von Heidi Portmann vor.

**Andreas Helfenstein** setzt hinzu, dass das Anlagen- und Einspar-Contracting folgende Ziele verfolgt: Einerseits soll Energie und Geld gespart und andererseits auch die Umwelt geschützt werden. Daher stösst die Vorlage bei der SP auf grosse Sympathie. Die Methode des Contracting führt zu klassischen Win-Win-Situationen, sowohl für den Contracting-Nehmer (Kanton) als auch für den Anbieter. Die heutige Praxis im Anlagen-Contracting – rund 30 % des Wärmebedarfs wird so eingekauft – verdeutlicht dies. Das Einspar-Contracting ist in der Umsetzung etwas schwieriger. Man ist aber überzeugt, dass dies gerade in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen eine attraktive und sinnvolle Möglichkeit zur Umsetzung von Energiesparmassnahmen ist, ohne dass dabei grosse Investitionskosten generiert werden.

Im Ausblick der Vorlage äussert der Regierungsrat die Absicht, beide Contracting-Arten, wo möglich und sinnvoll, weiter zu fördern. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zur Abschreibung des Postulats zu.

**Hansruedi Wirz** und die SVP-Fraktion stimmen in Anlehnung an die guten Erläuterungen des Kommissionspräsidenten sowie des Vorredners der Abschreibung zu.

**Thomas Fritschi:** Während sich das Anlagen-Contracting in den letzten Jahren gut durchsetzen konnte und auch Zukunft hat, so sieht es beim Einspar-Contracting doch etwas anders aus. Der die Massnahmen finanzierende Contractor hat auch, neben dem Eigentümer, den Nutzen während der Amortisationszeit. Es tönt sehr einfach, die Schwierigkeiten liegen aber, wie bereits gehört, bei der Umsetzung. Der Vorteil des Einspar-Contracting liegt aber darin, dass umweltwirksame Investitionen extern vergeben werden können. Der Contractor hat alles Interesse daran, dass die Einsparziele erreicht werden, da davon sein finanzieller Erfolg abhängt. In der Praxis konnten sich aber diese Projekte bis jetzt nicht wirklich durchsetzen. Nichtsdestoweniger bittet er die Regierung, neue Versuche zur Umsetzung des Verfahrens, welches auf einer guten Idee beruht, zu unternehmen. Die FDP empfiehlt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

**Ivo Corvini** bestätigt die Aussagen des Kommissionspräsidenten, unterstützt im Namen der CVP/EVP-Fraktion die Umweltschutz- und Energiekommission und empfiehlt Abschreibung des betreffenden Postulats.

**Esther Maag** findet Bericht sowie Vorlage gut. Contracting als solches sei eine interessante wie auch innovative Sache. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass der Kanton hier investiert. Ökologisch noch interessanter ist natürlich das Einspar-Contracting, bei welchem tatsächlich auch Energie gespart wird. Sie schliesst sich der Meinung von Toni Fritschi an und findet, auch wenn das Verfahren noch in den Kinderschuhen stecke, so könne es doch weiterentwickelt werden. Die ersten Erfahrungen sollten in Folgeprojekten einfließen, um somit noch Verbesserungen zu erzielen.

Sie erinnert daran, dass sie einmal selbst im Jahr 2001 in einer Fragestunde nach dem Stand der Dinge gefragt hat. Speziell möchte sie von der Baudirektorin heute wissen, welche kantonalen Bauten als nächstes einem Energiecheck unterzogen werden und ob es sogar denkbar sei, wie in Brig geplant, dass alle kantonalen Bauten auf Energie- und Geldsparmassnahmen getestet würden. In Bezug auf die Vorlage ist man der Meinung, dass das Anliegen der Postulantin erfüllt und das Postulat abzuschreiben ist.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** möchte der Kommission sowie ihrem Präsidenten ein Kränzlein winden, da es sich bei der vorliegenden Vorlage ihres Erachtens um eine eher schwierige handelt. Das nicht einfache Geschäft sei in der Kommission besonders seriös behandelt worden, und es mangelte nicht an kritischen Fragen. Ihr besonderes Kompliment gilt der klaren Einführung durch den Präsidenten, welche den nicht mit der Materie vertrauten Landrätinnen und Landräten das Verständnis wesentlich erleichterte.

Es sei nicht einfach, Esther Maags Frage zu beantworten. Man prüfe aber laufend im Rahmen des Energiesparens, ob solche Contractings möglich sind, versichert die Baudirektorin. Jedoch geht sie nicht davon aus, dass alle kantonalen Bauten geprüft werden. Laut Auskunft der Fachstelle in der Kommission gebe es kein aktuelles Projekt. Sie wird sich über den genauen Stand informieren und verspricht, dass man diesbezüglich 'dran bleiben' wird.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2004/059 einstimmig zu.

**Landratsbeschluss**  
**betreffend Postulat 99/058 Heidi Portmann und Mitunterzeichner/innen vom 25. März 1999: "Zum Einspar- und Anlagen-Contracting - dem raffinierten Weg zum technischen Energiesparen, Produzieren, Geld sparen und Umwelt schützen"**

Vom 27. Mai 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Postulat 99/058 vom 25. März 1999 wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 584

**3 2004/109**  
**Bericht der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. April 2004: Petition des Schulrates Arlesheim vom 19. Januar 2004 betreffend verfassungsmässige Regelung des Übertrittsverfahrens von der Primarschule in ein Niveau der Sekundarschule I des Kantons Basel-Landschaft**

**Karl Willimann-Klaus**, Präsident der Erziehungs- und Kulturkommission führt aus, dass der Auslöser dieser Petition Auffassungsdifferenzen zwischen dem Schulrat Arlesheim und der Bildungsdirektion in Bezug auf die Weisungsbefugnis waren. Zur Vorgeschichte: Der Schulrat Arlesheim gab am 27. Februar 2003 eine Weisung heraus, wie die Übertrittsregelung von der Primarschule in eine Abteilung der Oberstufe in Arlesheim ablaufen soll. Damit zog er den Unwillen des Schulinspektorats auf sich. Dieses machte den Schulrat darauf aufmerksam, dass die Weisung gegen das Bildungsgesetz verstosse. In der Folge liess der Schulrat Arlesheim bei einem Anwalt ein Rechtsgutachten erstellen, woraufhin die Bildungsdirektion beim Rechtsdienst des Regierungsrates ein Obergutachten in Auftrag gab. Das Rechtsgutachten des Rechtsdienstes stützte die Haltung der Bildungsdirektion bis auf die Rechtswirkung der Übertrittsempfehlung – ein Punkt, der letztlich wichtig sein sollte. Am 15. Dezember 2003 erging ein Schreiben von Regierungsrat Urs Wüthrich an den Schulrat Arlesheim, in welchem er die betreffende Weisung



für null und nichtig erklärte und deren weitere Anwendung per sofort untersagte.

Das zentrale Anliegen der Petition: Kinder mit einem definierten Notendurchschnitt sollen nicht aufgrund subjektiver Aspekte in ein niedrigeres Niveau der Sekundarstufe I empfohlen werden. Die Petenten vertreten die Meinung, das heutige Übertrittsverfahren sei jeder Überprüfung durch ein ordentliches Rechtsmittelverfahren entzogen. Gemäss der bisherigen Verordnung betreffend Schülerbeurteilung kann ein Kind, welches von der Lehrperson nicht für ein höheres Niveau der Sekundarstufe I empfohlen wird, nur eine Prüfung ablegen, aufgrund welcher letztlich definitiv über die Zuteilung in das entsprechende Niveau entschieden wird. Der Schulrat Arlesheim verlangt im Wesentlichen, dass die Übertrittsempfehlung klar als anfechtbare Verfügung deklariert wird.

Die Kommission beriet in zwei Sitzungen im Februar und März unter Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich und Martin Leuenberger das Geschäft. Am 11. März 2004 wurde eine Petitionsdelegation des Schulrats Arlesheim angehört, bestehend aus Sybille von Heydebrand, Caspar Zellweger sowie dem Anwalt Stefan Schulthess. Seitens der kantonalen Verwaltung waren Christian Studer, Leiter Amt für Volksschulen, Alberto Schneebeli und Hansjakob Speich, stellvertretender Leiter Rechtsdienst zugegen.

Die Beratung im Einzelnen ergab Folgendes: Die BKSD erklärte, es gehe um die grundsätzliche Frage, ob Schulräte Rechtsgrundlagen schaffen können, was letztlich zu 86 verschiedenen Schulsystemen im Kanton führen würde. Dass dies nicht sein könne, bestätigte die Kommission einhellig. Die Delegation der Petenten stellte ihr Anliegen betreffend Rechtswirkung der Übertrittsempfehlung vor. Christian Studer betonte, dass sich das jetzige Verfahren bisher gut bewährt hat und so auch in der Revision der Verordnung über die Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ) vorgesehen ist. Die von den Petenten angedeutete Willkür kann kaum bestätigt werden. Bei 80 % der zur Übertrittsprüfung angemeldeten Schüler stützt das Endresultat die von der Lehrperson abgegebene Empfehlung, d.h. 20 % kommen besser weg als die Empfehlung.

Die Kommission anerkannte den Sachverhalt der Petition, allerdings nur die Zielsetzung Rechtsweg, als ein vorhandenes Problem. Man kam zu dem Schluss, dass im rechtlichen Bereich Auffassungsdifferenzen zwischen dem Schulrat Arlesheim und der Bildungsdirektion bestehen, welche die EKK mangels juristischer Kenntnisse nicht abschliessend beurteilen kann. Allerdings betrachtete man den Anteil von 20 % der Schülerinnen und Schüler, welche nicht die Empfehlung der Lehrperson bestätigen, als nicht vernachlässigbar. Man ist der Auffassung, in der neuen Verordnung müsse der genaue Ablauf des Übertrittsverfahrens unmissverständlich festgelegt werden und ebenso, welche Rechtsmittel zur Verfügung stehen.

Die Kommission nahm mit 10 : 0 Stimmen von der Petition Kenntnis. Grundsätzlich ist die EKK mit dem heute praktizierten Übertrittsverfahren einverstanden, sie empfiehlt

aber dem Regierungsrat, die Überprüfung der Rechtmässigkeit in der neuen Verordnung vorzunehmen sowie die Rechtssicherheit im Übertrittsverfahren sicherzustellen.

**Eva Chappuis** stützt mit der SP-Fraktion einstimmig die Anträge der EKK. Sie fügt bei, dass die neue VO-BBZ auf dem Netz verfügbar ist. Es könne also verifiziert werden, dass der Regierungsrat die an ihn gerichtete Bitte auch umgesetzt hat; das Übertrittsverfahren ist rechtlich korrekt beschwerdefähig für betroffene Schülerinnen respektive deren Eltern. Die weitergehenden Forderungen des Schulrates Arlesheim werden klar abgelehnt, daher auch nur die Kenntnisnahme der Petition. Schön wäre es gewesen, wenn alle Mitglieder des Landrats im Besitz des Petitionstextes gewesen wären, um somit über die vollumfängliche Entscheidungsgrundlage zu verfügen. Sie bittet den Landrat, den Anträgen zu folgen.

**Sylvia Liechti** stimmt namens der SVP einstimmig dem Antrag der EKK zu. Sie unterstreicht ebenfalls, dass die weiteren Forderungen des Schulrates Arlesheim abgelehnt werden.

**Christine Mangold:** Das Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarschule führt immer wieder zu Diskussionen, man muss aber Folgendes klar festhalten: Der hohe Anteil an Schülerinnen, deren Prüfungsergebnis der Lehrerempfehlung entspricht sowie die nun hergestellte Rechtssicherheit in der VO-BBZ bestätigen, dass man nicht sozusagen auf Gedeih und Verderb der Empfehlung der Lehrperson ausgeliefert ist.

Bei Anhörung der Petenten stellte sich heraus, dass deren Hauptanliegen sich darauf reduziert hatte, bereits die von der Lehrperson abgegebene Empfehlung als anfechtbare Verfügung zu deklarieren. Als im Schulbereich tätige Person weiss man aber, dass es ein echtes Problem darstellen würde, wenn bereits in diesem Zeitpunkt das ganze "Beschwerde-Leiterlied" beginnen würde. Es wäre kaum mit der notwendigen Klassenbildung zu vereinbaren. Daher macht es Sinn, mit einer Endverfügung zu arbeiten, welche eine Anfechtung nach Durchlauf des ganzen Verfahrens mit Empfehlung und Ablegen der Prüfung ermöglicht. Die FDP beantragt dem Landrat, im Sinne der EKK-Anträge zu entscheiden.

**Jacqueline Simonet** empfiehlt im Namen der CVP/EVP-Fraktion, ebenso vorzugehen. Zu bemerken bleibt Folgendes: Klar ist, dass ein Schulrat kein Weisungsrecht hat. In diesem Sinne bekommt Arlesheim nicht Recht. Es muss aber auch fest gehalten werden, dass selbst mit der neuen Verordnung das Anliegen von Arlesheim noch nicht ganz geklärt ist. Es wird ihrer Meinung nach wohl immer wieder zu Unklarheiten und solchen Streitfällen kommen, da die Subjektivität in diesem Bereich nie ganz ausgeschaltet werden kann. Bezüglich Disziplinarstrafen gehen die Rekursmöglichkeiten der Eltern viel zu weit, findet sie. Dagegen seien in dem extrem sensiblen Bereich des Übertrittsverfahrens die Rekursmöglichkeiten bisher relativ knapp gewesen.

Mit dem neuen Verfahren in der Verordnung bleibt zu hoffen, dass dies besser geregelt ist. Vielleicht müsse bezüglich Rechtssicherheit der Lehrerempfehlung noch etwas verfeinert werden.

**Jürg Wiedemann:** Die bisher gültige Regelung für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe hat sich bewährt. Nach dem neuen Bildungsgesetz soll das Verfahren auch in den entscheidenden Punkten gleich bleiben. Die Primarlehrkräfte, die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geben eine Empfehlung ab, in welches Niveau das Kind eingeteilt werden soll. Dies geschieht aufgrund der Fähigkeiten, Fertigkeiten einerseits (Noten), andererseits werden aber auch die auf dieser Stufe entscheidenderen Faktoren Arbeitsverhalten und grundsätzliche Arbeitshaltung sowie Lernprognosen etc. einbezogen. Daher ist die Argumentation des Schulrats Arlesheim, welcher lediglich aufgrund der Noten eine Übertrittsempfehlung machen möchte, nicht nachvollziehbar. Die überwiegende Mehrheit der Eltern akzeptiert die Übertrittsempfehlung. Es besteht die Möglichkeit, eine Prüfung abzulegen. Wichtig dabei ist, dass die Übertrittsprüfung von anderen Lehrkräften beurteilt wird. Von Willkür – wie es die Petition an manchen Stellen suggeriert – kann in keiner Weise die Rede sein. Er möchte dem anfügen, dass jedes Übertrittsverfahren *in Einzelfällen* Falschbeurteilungen verursacht. Mit dem bestehenden Übertrittsverfahren hat man aber ein Verfahren, welches mit grosser Wahrscheinlichkeit sehr wenige Falscheinteilungen nach sich zieht und zwar deshalb, weil nur ausgebildete Fachpersonen involviert sind und Laienbehörden – wie sie letztlich ein Schulrat darstellt – keinen Einfluss nehmen können, auch nicht als Rekursinstanz.

Die Grüne Fraktion ist der Ansicht, dass das Übertrittsverfahren als sehr gut bezeichnet werden und auch beibehalten werden muss. Der Regierungsrat wird gebeten, falls noch nicht geschehen, das Verfahren rechtskonform auszugestalten, an den Grundzügen, insbesondere aber an den Rekursmöglichkeiten, nichts zu verändern.

**Urs Wüthrich** ist überzeugt, dass das jetzige Übertrittsverfahren pädagogisch sinnvoll und praktikabel ist. Es würde nicht mehr Gerechtigkeit geschaffen, wenn der Rechtsdienst der Direktion verdreifacht werden müsste, nur um eine zunehmende Beschwerdebehandlung bewältigen zu können. Gleichzeitig ist man sich bewusst, dass die Gesellschaft einen Anspruch auf Rechtssicherheit hat. Die neue Regelung sieht vor, dass in Zukunft nicht mehr die Lehrpersonen die Zuweisungsempfehlung machen, sondern dass die Lehrpersonen zuhanden der Erziehungsberechtigten einen Vorschlag machen. Die Erziehungsberechtigten haben anschliessend die Möglichkeit, den Vorschlag zum Antrag zu erheben. Sind sie nicht mit dem Vorschlag einverstanden, kann das betroffene Kind die Prüfung ablegen. Im Anschluss daran besteht selbstverständlich die Möglichkeit zur rechtlichen Anfechtung.

*://:* Der Landrat stimmt den beiden Anträgen im Bericht der EKK (Vorlage 2004/109) einstimmig zu. Er nimmt die Petition des Schulrats Arlesheim zur Kenntnis und empfiehlt gleichzeitig dem Regierungsrat, das jetzt geltende Übertrittsverfahren im Grundsatz beizubehalten und dessen Rechtssicherheit zu gewährleisten.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 585

#### 4 2004/043

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Mai 2004: Motion der SP-Landratsfraktion vom 26. April 2001: "Aufbau eines Kompetenzzentrums für Rechnungswesen / Controlling an der Fachhochschule beider Basel" (2001/113); Abschreibung**

**Karl Willmann-Klaus:** Am 26. April 2001 reichte die SP-Fraktion die Motion ein, welche der Landrat am darauffolgenden 31. Mai diskussionslos dem Regierungsrat überwies. Mit Bericht vom 10. Februar 2004 stellt der Regierungsrat den Antrag, dass der Landrat von dem Bericht zur Motion in zustimmender Weise Kenntnis nimmt und die Motion als teilweise erfüllt abschreibt. Ziel der Motion ist die Einführung eines Kompetenzzentrums für die Disziplinen Rechnungswesen /Controlling an der FHBB. Die Kommission beriet am 29. April 2004 im Beisein von Martin Leuenberger, Regierungsrat Urs Wüthrich und Anja Huovinen, Mitarbeiterin Stabsstelle Hochschulen. Die Beratung in der Kommission kann kurz gefasst werden, da der Kommissionspräsident seit kurzem weiss, dass diejenigen, welche die Motion damals noch stützten, nun eine andere Meinung vertreten. Die Kommission stimmte mit 9 : 4 Stimmen dem Antrag der Regierung zu, die Motion als teilweise erfüllt abzuschreiben. So lautet auch der Antrag.

**Bea Fuchs:** Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das Hauptanliegen der Motion sehr wichtig und auch richtig ist. Das Rechnungswesen und die Unterstützung bei den EDV-Evaluationen sowie das Controlling sind für viele KMUs wie auch Spin-offs ein grosses Problem und Anliegen. Leider hat dies in den Ausbildungen oft keinen hohen Stellenwert. Man ist nun zur Überzeugung gelangt, dass eine einseitige Anschubfinanzierung durch unseren Kanton nicht sinnvoll ist, zumal seit aus der Medienmitteilung vom Montag bekannt ist, dass der Bundesrat und der Nationalrat genau diese Anliegen ernst nehmen und namhafte Beträge für Trainings- und Ausbildungsprogramme zur Unternehmensführung bereitgestellt haben. Das BBT wurde beauftragt, jährlich praxisorientierte Kurse und Seminare für 1'500 Studierende und 500 Unternehmen in allen Landesteilen zum Beispiel via Fachhochschulen anzubieten. Angehende Unternehmerinnen und Unternehmer sollen also wirklich für die Zukunft fit gemacht werden. Deshalb stimmt man der Abschreibung der Motion zu.

**Sylvia Liechti** ist mit der SVP ebenfalls für Abschreibung der Motion. Von Anfang an wehrte man sich gegen eine Aufstockung des Personals und auch die Drei-Jahres-Anschubfinanzierung in Höhe von Fr. 750'000.– stand für ihre Fraktion quer in der momentanen Finanzlandschaft. Zudem ist man der Meinung, dass die KMUs oftmals von der Wirtschaftskammer unterstützt werden können. Auch wollte man nicht im Zuge der Verhandlungen über eine Fachhochschule Nordwestschweiz als Einzelkanton vorpreschen.

Die FDP-Fraktion ist klar für die Anträge der EKK zur Vorlage, gibt **Eva Gutzwiller-Baessler** bekannt. Sie erachtet es als sehr wichtig einzusehen, dass nicht der Kanton Baselland allein in einer gemeinschaftlichen Schule eine Anschubfinanzierung machen kann – ein Hauptpunkt, warum man von Anfang an für die Abschreibung der Motion war. Gerade für die KMUs werde zudem im Kanton sehr viel gemacht. Viele Organisationen kümmern sich auch um Ausbildung. Auch die KVs bieten sehr intensive Kurse an. Zudem ist in den Leistungsaufträgen der FHBB enthalten, dass sie Weiterbildungen und Dienstleistungen erbringen muss; Dienstleistungen, mit welchen sie selbst wieder Gelder generiert.

**Jacqueline Simonet**: Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der EKK und schliesst sich dem Hauptargument der Vorrednerin an. Auch geht es um die Autonomie des Departements, welches bereits in diesem Bereich aktiv ist. Aufgrund der Empfehlungen wird mit Sicherheit noch mehr gemacht. Die Mittel der FHBB, welche bereits knapp sind, müssen für die Kernaufgaben verwendet werden. Man empfiehlt dem Plenum, den Antrag der EKK zu unterstützen.

Auch **Jürg Wiedemann** und die Grünen sind nach den Ereignissen der letzten Tage für Abschreibung des Geschäfts. Bezüglich Argumentation verweist er auf die Äusserungen von Bea Fuchs.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, die Motion 2001/113 als teilweise erfüllt abzuschreiben (Vorlage 2004/043) .

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 586

## 5 2004/060

**Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Mai 2004: Postulat von Beatrice Fuchs vom 8. Mai 2003 (Nr. 2003/113): Berufsberatung und Berufsinformation: regional und aktuell/Bericht; Abschreibung**

Kommissionspräsident **Karl Willmann-Klaus** führt aus: Mit seinem Bericht vom 16. März 2004 stellt der Regierungsrat den Antrag, das Postulat, welches u.a. die

Wichtigkeit der professionellen Unterstützung Jugendlicher bei der Berufsfindung betont, als erfüllt abzuschreiben. Die Postulantin möchte zudem die Berufs- und Studienberatung für das Unterbaselbiet mit der Berufsberatung Basel-Stadt zusammenlegen, indem neben dem BIZ in Liestal gemeinsam mit Basel ein Berufsinformationszentrum am Bahnhof Basel entstehen soll. Die EKK beriet am 29. April 2004 im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich, Martin Leuenberger, Anja Huovinen (Stabsstelle Hochschulen) sowie Beatrice Kunovits, Leiterin Berufs- und Studienberatung der BKSD.

Die Beratung in der Kommission war etwas kontrovers. Die Postulantin ist auch heute nicht mit dem Antrag der Regierung einverstanden, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. In der Vorlage ist zu lesen, es sei noch mehr zu machen, dies koste aber Geld; man erfahre jedoch nicht, wie viel. Auch finden sich in der Vorlage keine Angaben über die Kosten für eine bessere Bewirtschaftung der LENA-Internetseite (LENA: Lehrstellennachweis), und ebenso wenig werde bezüglich Zusammengehen mit Basel-Stadt ausgesagt. Bemängelt wird von ihr auch der jetzige Standort in Bottmingen. Dieser widerspreche gänzlich der Idee des Postulats, welches die Berufsberatung ein wenig mehr ins Zentrum holen möchte. Für die Postulantin ist nach wie vor der Bahnhof SBB die beste Lösung. Innerhalb der Kommission waren verschiedene Meinungen bezüglich Aufgaben und Standorte der Berufsinformationszentren auszumachen. U.a. wurde gesagt, dass das BIZ im Oberbaselbiet eine wichtige Hilfe für die Berufsfindung darstellt. Im Allgemeinen sei die Bewirtschaftung der Internetseite bis auf die Aktualität der Lehrstellenbesetzung ziemlich gut. Eine Lehrperson in der Kommission wies berechtigterweise darauf hin, dass die Qualität der Internetseite nicht nur von der Arbeit des Berufsinformationszentrums abhängig ist, sondern auch von der Regelmässigkeit der Stellenmeldungen durch die Betriebe sowie der entsprechenden Anwendung durch die Stellensuchenden.

Mehrheitlich erachtet die Kommission eine allzu starke Zentralisierung als nicht erwünscht. Bezüglich eines BIZ beider Basel wird auf die beiden unterschiedlichen Schulsysteme hingewiesen, was dazu führen würde, dass das BIZ zu Teilen komplett getrennt geführt werden müsste. Die Ausführungen der Leiterin Beatrice Kunovits gaben hauptsächlich Aufschluss über die Optimierung der LENA-Internetseite. Man prüfe derzeit, wo im Auftritt der Berufsberatungsstelle nach aussen und innen noch Verbesserungen gemacht werden können, so dass die LENA-Seite möglichst aktuell und vollständig ist. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Betriebe nicht dazu gezwungen werden können, ihre Lehrstellen zu melden. So konnte man feststellen, dass im Internet ca. 1'100 Lehrstellen zu finden sind, insgesamt aber 1'700 Lehrverträge abgeschlossen werden.

Zur Vernetzung mit Basel Stadt führte Beatrice Kunovits den gemeinsam mit Basel gefassten Beschluss aus, dass man bei einem Einstieg in die Internetseite von Basel-Stadt automatisch mit einem Klick auf diejenige von Baselland gelangen kann, was sehr sinnvoll ist. Sie spricht sich aber

eher gegen den Standort Basel aus. Zusammen mit Basel ergäbe sich ein noch grösseres Gebilde; mit einer solchen Organisation hätte sie ein wenig Mühe. Hingegen würde sich die Berufsberatung Baselland wünschen, in eine und demselben Haus vereint zu sein, womit bereits einiges an Wirkung gewonnen werden könnte. Der Standort Bottmingen wurde von ihr als sehr positiv bewertet.

Regierungsrat Urs Wüthrich erachtet den Austausch zwischen Berufsberatung, Berufsbildung und der beruflichen Realität als sehr wichtig. Die Berufsbildung sei im Kanton politisch sehr gut verankert. Auf diesem Hintergrund sei eine Zusammenfassung der Standorte im Kanton Baselland stärker zu gewichten als eine Fusion mit dem Angebot von Basel-Stadt. Beides solle aber nicht einen gegenseitigen Austausch und eine Koordination zwischen den Amtsstellen verhindern.

Die Kommission wertet die heutige Situation in der Berufsberatung und Berufsinformation mehrheitlich als zufriedenstellend. Sie empfiehlt mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

**Bea Fuchs** ist überrascht und etwas enttäuscht über die Absicht des Regierungsrats, ihr Postulat abzuschreiben. Der teilweisen Erfüllung kann sie zwar zustimmen, allerdings vermisst sie Abklärungen über den eigentlichen Kern ihres Vorstosses. Bei Berufsberatung und Berufsinformation handle es sich um sehr brennende Themen. Dass ihnen nicht der notwendige Platz eingeräumt wird, macht sie "unheimlich kribbelig". Sie hebt hervor, dass in unserem Kanton auch gute Arbeit in Bezug auf die beiden Themen geleistet wird. Die Berufsschau, welche ihres Erachtens einen wichtigen Auftrag erfüllt sowie auch all die privaten Initiativen von Gotte- und Götti-Systemen etc. findet sie gut und wichtig. Was aber der Kanton macht, ist ihrer Ansicht nach nicht genug und vor allen Dingen nicht am richtigen Ort.

Die Verbesserung der Homepage, ein Teil ihres Anliegens, wurde in der Zwischenzeit teilweise realisiert, so dass nun die verschiedenen Homepages der Region durch einen Link verbunden sind. Ein Schritt in die richtige Richtung, da viele Jugendliche nicht in ihrem Wohnkanton ihre drei- bis vierjährige Lehrzeit absolvieren. Mit diesem Teil ist sie zufrieden. Die Baselbieter Homepage ist nach Aussagen der Berufsberatung aktueller und wird besser bewirtschaftet, obwohl, wie in der Vorlage beschrieben, noch Verbesserungen möglich wären. Die Postulantin findet es unbefriedigend, dass keine Zahlen genannt werden. Zudem erkläre der Regierungsrat zwar, mit zusätzlichen Kosten könnten technische Verbesserungen an der Datenbanklösung vorgenommen werden, gleichzeitig aber lehnt er einen zusätzlichen personellen Aufwand zur Verbesserung ab. Sie verweist auf die immensen Kostenbeträge für Informatik, welche in anderen Bereichen in Millionenhöhe ausgegeben werden und hat den Eindruck, der Regierung seien Verbesserungen für die Jugendlichen zu wenig wert. Ohne Preisschilder sei es nicht einmal möglich, Ende Jahr ein Budgetpostulat einzureichen.

Der eigentliche Hauptpunkt des Postulats, nämlich die Einrichtung eines regionalen Berufsinformationszentrums beispielsweise am Bahnhof Basel SBB, werde nur am Rande aufgenommen. Mit der Aussage, die Räumlichkeiten würden relativ teuer zu stehen kommen, werde ihr Anliegen nicht wirklich ernst genommen. Die Ernsthaftigkeit der Lage bestätigten aber das ganze Jahr über eintreffende Meldungen über die prekäre Lage auf dem Lehrstellenmarkt, vor allem jetzt, wo es für viele Jugendliche auf Lehrstellensuche um den Endsput geht. Wer heute noch keinen Vertrag unterschrieben hat, muss nehmen, was übrig bleibt. So passiert es, dass viele sich für eine Lehre entschliessen, welche dann doch nicht ganz ihren Neigungen und Interessen entspricht, somit sei der Abbruch einer Lehre oft vorprogrammiert. Im Kanton Baselland werden jährlich 11,5 % oder 530 Lehren abgebrochen. Die Jugendlichen stehen anschliessend auf der Strasse und Hilfe ist gefragt. Das Angebot sei zwar vorhanden, aber nicht alle Jugendliche finden den Weg zur Jugendberatungsstelle *wie weiter?*

Solange die Jugendlichen noch in der Schule sind, werden sie in der Lehrstellensuche begleitet. Sobald sie diese verlassen, sind sie aber auf sich selbst gestellt. Dort hakt ihr Postulat ein. Ihr Anliegen ist, das Berufsinformationszentrum zu den Leuten, sprich zu den Jugendlichen zu bringen, und zwar ganz niederschwellig. Ein erster Kontakt soll geknüpft werden können, etwa wie am Claraplatz, wo dies sehr gut gemacht wird, nicht aber wie – jetzt ganz neu – in Räumlichkeiten in einem Coop in Bottmingen. Dies stehe ihrem Postulat völlig diametral entgegen. Die Aussage, dass Bottmingen verkehrsmässig gut angebunden sei, lässt die Allschwiler oder Laufentalerinnen ein wenig aufhorchen.

In der Vorlage steht, die Lehrstellensituation sei schwierig geworden, aber nicht dramatisch. Muss es erst dramatisch werden in unserem Kanton, bevor wirklich etwas Neues passiert? fragt sie. Aus eigener Erfahrung weiss sie, dass berufsuntätige Jugendliche sich teilweise Hilfe in Jugendhäusern holen, weil sie den Weg in die abgeschotteten (nicht geografisch gemeint) Berufszentren nicht finden. Die Jugendarbeiterinnen und -arbeiter sind aber nicht dementsprechend ausgebildet, und die Jugendlichen sind oft allein gelassen, sobald sie die Schulzeit abgeschlossen oder abgebrochen haben. Sie fallen aus dem Netz, vor allem wenn sie einen ausländisch klingenden Namen tragen. Auch zu Hause kann nicht immer Unterstützung geholt werden. Hilfe im Sinne eines so genannten Wegweisers ist angesagt. Dieser kann ihres Erachtens nur niederschwellig und zentral sein.

Der Rat des KIGA-Chefs Thomas Keller, die stellenlose Zeit mit Weiterbildung zu überbrücken, sei zwar gut gemeint, aber für Private wie für den Staat sehr kostspielig. Die Aussage, damit wachse die Chance für eine kaufmännische Ausbildung, töne fast ein wenig zynisch. Denn man weiss, dass gerade im KV-Bereich die Lehrstellen massiv zurückgegangen sind. Zum Teil werden die Probleme lediglich um ein Jahr verschoben.

Die Landrätin möchte zwar die Brückenangebote nicht in Frage stellen, meint aber, vielleicht könnte man mit diesem Geld die Lehrstellensuche ein wenig direkter angehen.

Die Postulantin findet, die grossen BIZ's in Liestal, am Claraplatz oder, wie neu vorgeschlagen, in Muttenz könnten alle bestehen bleiben. Sie verlange mit ihrem Postulat vielmehr eine regionale, partnerschaftlich geleitete Stelle, an welcher ein erster Kontakt geknüpft, in Berufsinfo-Ordnern geschnuppert oder erste Fragen gestellt werden können, auf welche man auch eine Antwort erhält. Es wäre ein kleiner, pragmatischer Schritt in die richtige Richtung gewesen, punktuell mit Basel-Stadt zusammenzuspannen. Daher kann sich Bea Fuchs mit der Abschreibung ihres Postulats nicht zufrieden geben. Sie lädt die Regierung ein zu prüfen, ob dem Postulat nicht besser Rechnung getragen werden kann, indem wirklich Abklärungen zu einer regionalen Lösung gemacht und die Parlamentsabgeordneten über die entsprechenden Preisschilder orientiert werden.

Ihren vehementen Kampf für das Anliegen begründet sie mit dem Wunsch, jedem noch nicht ausgebildeten Jugendlichen eine wirkliche Zukunft zu ermöglichen. Erst vor ein paar Tagen hat eine Caritas-Studie eindrücklich aufgezeigt, dass Menschen mit geringer Bildung, d.h. ohne Lehrabschluss oder Matura, ein erhöhtes Armutsrisiko ausweisen und man das heute scheinbar gesparte Geld nur "vertagt". Sie bittet das Landratskollegium, das Postulat nicht abzuschreiben und der Regierung den Auftrag zu geben, im Sinne des Postulats regional eingehender abzuklären und zu berichten.

**Sylvia Liechti** ist auch mit der SVP überzeugt, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema handelt. Den Jungen muss während und nach der Schulzeit Hilfe in Bezug auf die Berufswahl angeboten werden. Man ist aber ebenso davon überzeugt, dass im Kanton diesbezüglich bereits viel Gutes unternommen wird und man einmal mehr nicht alles auf den Kanton abwälzen kann, sondern dass die Eigenverantwortung der Schüler, Eltern und der einzelnen Lehrer hier stark gefragt ist. Der Standort Basel ist für ihre Fraktion wegen der unterschiedlichen Schulsysteme kein Thema; denn es müssten deswegen einzelne Bereiche getrennt geführt werden. Sinnvoller findet man eine zentrale Lage innerhalb des Landkantons. Die Argumentation mit den langen Anfahrtswegen stimmt sie ein wenig bedenklich angesichts der Tatsache, dass in der Freizeit oder in den Ferien oft lange Wegstrecken in Kauf genommen werden. Eine Koordination der beiden Stellen oder eine Zusammenlegung an einem Standort findet sie sinnvoll, nicht aber in Basel und schon gar nicht an einer so teuren Lage wie dem Bahnhof SBB. Die SVP ist für Abschreibung des Postulats.

**Urs Kunz** ist der Meinung, der LENA-Internetauftritt sei heute schon übersichtlich gestaltet und man könne mittlerweile bei der Suche nach einer offenen Lehrstelle bestens von Kanton zu Kanton switchen.

Zum gemeinsamen Bildungsinformationszentrum: Der Kanton ist auf dem richtigen Weg. Es ist nicht wünschens-

wert, ein Rieseengebilde zu machen, sondern die Vernetzung mit der Wirtschaft, der Studienberatung und der Berufsbildung bringe einen grösseren Vorteil für die Arbeit mit den Schülern und den Stellensuchenden. Zudem ist es fraglich, ob ein riesiges Informationszentrum auch effizienter arbeiten kann. Die FDP beantragt deshalb dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

**Christian Steiner** beantragt ebenfalls im Namen der CVP/EVP-Fraktion Abschreibung des Postulats. Er kann sich den bisher geäusserten ablehnenden Begründungen voll anschliessen und fügt bei, dass in der Berufsarbeit der Schule den Schülerinnen und Schülern das niederschwellige Angebot mitgegeben wird. Seiner Meinung nach hat Bea Fuchs in der Argumentation zu ihrer Befürwortung die momentane wirtschaftliche Situation und gewisse gesellschaftliche Probleme vermischt; diese können aber nicht mit der Standortwahl eines BIZ gelöst werden, findet er.

**Jürg Wiedemann** führt aus, dass das Ziel des Postulats darin liegt, den Schulabgängerinnen und -abgängern erstens eine optimale Hilfestellung für ihren Berufswahlentscheid bezüglich Eignung und Machbarkeit zu geben. Zweitens soll ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle geholfen werden. Um dies zu erreichen, verlangt das Postulat einerseits eine bessere Bewirtschaftung und Koordination der Lehrstellen-Homepage und andererseits eine partnerschaftliche Zusammenlegung der Berufs- und Studienberatung des Unterbaselbiets mit der Berufsberatung Basel-Stadt. Der Bericht des Regierungsrats betreffend Prüfung dieser beiden Massnahmen kann in der Grünen Fraktion nicht vollumfänglich befriedigen.

Was den Zugang zur schweizweit koordinierten Homepage LENA betrifft, so sind die im Bericht des Regierungsrats angedeuteten Verbesserungsvorschläge sicher sinnvoll, teilweise sogar realisiert worden. Nicht befriedigen kann, dass offensichtlich die Aktualität der Homepage stark zu wünschen übrig lässt, auch wenn die im Bericht beschriebenen strukturellen Mängel nachvollziehbar sind. Verbesserungen sind notwendig. Allenfalls wäre zu prüfen, ob nicht Synergien gewonnen werden könnten durch eine gemeinsame Bewirtschaftung mit anderen Kantonen, möglicherweise auch mit einer Meldepflicht für die Firmen betreffend offene oder besetzte Lehrstellen.

Betreffend gemeinsames BIZ am Bahnhof Basel hätte sich Jürg Wiedemann eine fundiertere Analyse oder eventuell eine kleine Machbarkeitsstudie erwartet. Im Bericht wird das gemeinsame BIZ mit dem Argument der Kosten verworfen. Die Zahlenangaben fehlen jedoch, hätten ihn aber, speziell im Vergleich mit dem Provisorium in Bottmingen, sehr interessiert. Das Argument ist für ihn nicht ganz nachvollziehbar, vor allem da im Bahnhof Basel seit Jahren grosse Flächen von Büroräumlichkeiten leer stehen und die verschiedenen Vermieter die Preise sehr tief halten oder die Räume gar zu Dumpingpreisen anbieten. Er fragt sich, ob die Machbarkeit ernsthaft geprüft wurde.

Aus den genannten Gründen beantragt die Grüne Fraktion, das Postulat nicht abzuschreiben und bittet den Regierungsrat, die Massnahmen nochmals in einem Zusatzbericht fundierter zu prüfen .

**Thomi Jourdan** zur Internetfrage: Die Jugendlichen, mit welchen er oft zu tun hat – die auch sehr oft in den Brückenangeboten landen oder sogar dort rausfliegen – verfügen erfahrungsgemäss nicht selten auch zu Hause über keinen Computer. Sie können sich also internetmässig keinen Zugang zu den notwendigen Informationen verschaffen. Punkto Mobilität sei festzustellen, dass die Jugendlichen in Sachen Berufsinformation stationär sind wie eh und je oder gar stationärer *denn* je. So bewegten sie sich – zumindest diejenigen mit dem erwähnten Gefährdungspotential – aus Liestal nicht einmal in das dortige Berufsinformationszentrum. Der Landrat kommt zum Schluss, dass die richtige Lösung gerade nicht in einem Gebäude mit grösserem Angebot besteht, sondern er plädiert für lokale, auf jeden Fall aber regionale und sehr dezentrale Lösungen, bei denen die Jugendlichen niederschwellig erste Informationen erhalten und dann per Triage an ein Berufsinformationszentrum vermittelt werden können. Das BIZ kennen alle Jugendlichen, sie vergessen aber dessen Wert und Bedeutung nach der Schule oft, gibt er zu bedenken.

Der potenzielle Nutzer würde nicht aktiv am Bahnhof Informationen sammeln, sondern sei eher einer, der herumhängt und nicht weiss, was mit seiner Zeit anfangen. Für solche Fälle müsse man Unterstützung bieten, da geht er einig mit Bea Fuchs, aber sein Lösungsansatz ist der umgekehrte. Von den Jugendhäusern im Kanton besteht ein erster Kontakt mit den BIZ, man zielt auf eine Einrichtung von so genannten Aussenstellen bei den Jugendhäusern, welche dann die Triage leisten könnten. Auch er findet das Angebot nicht optimal. Die im Postulat geforderte Lösung hält er aber nicht für die richtige und lehnt sie daher ab.

**Bea Fuchs** zu Silvia Liechtis Votum: Die Unterschiedlichkeit der Schulsysteme kann keine Rolle spielen bezüglich Lehrstellensuche. Irgendwann haben alle ihre Schulpflicht erfüllt und in dem Moment sollten sie alle fit sein, um eine weiterführende Schule oder eine Lehre absolvieren zu können. Dann geht es in erster Linie darum, ihnen nahe-zulegen, welche Lehre ihnen mit der absolvierten Schulart offensteht.

**Paul Schär** nimmt an, dass die meisten VorrednerInnen das erwähnte BIZ in Bottmingen kennen. Die meisten Klassen aus dem Birs- und Leimental statten dem BIZ einen Besuch ab. Er selbst war bei einem Besuch sehr beeindruckt von den dortigen Angeboten und findet wie Thomi Jourdan, es sollten keine Mammut-Übungen gemacht werden. Ein Riesenkompetenzzentrum an einem Ort würde keine Win-Win-Situation darstellen, habe nichts mit Partnerschaft zu tun. Hingegen hält er kleine, schlanke, kostenmässig effiziente Gebilde für die Lösung. Im Idealfall wären diese im Leimental, Birstal, in Laufen und im Oberbaselbiet. Alles müsse vor Ort vernetzt sein, auch mit Basel. Das würde seiner Meinung nach den Jungen etwas

bringen, und nicht die grossen Organisationen und theoretischen Ergüsse.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** hält fest, dass der Vorstoss die Regierung im Bestreben, die Berufsinformation zu optimieren, unterstützt hat. Erfreulich sei, dass die Fortschritte realisiert und auch gewürdigt werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass es bezüglich dieses Teils keinen Widerstand gegen die Abschreibung gibt.

Bezüglich der Frage der Zusammenlegung wurde der Auftrag, sorgfältig zu prüfen und zu berichten, erfüllt. Selbstkritisch sei festzustellen, dass die Berichterstattung nicht ebenso sorgfältig ist wie die Abklärungen selbst. Die Standortbestimmung berücksichtigte selbstverständlich unter anderem die Kostenfrage. Es gibt tatsächlich keine Machbarkeitsstudie. Als Mieter der Fachhochschule beider Basel kennt man aber die dortigen Mietpreise, welche um das Zwei- bis Dreifache höher liegen als anderswo.

Bezüglich leerstehende Gebäude am Bahnhof SBB gibt Urs Wüthrich zu bedenken, dass häufig die Preise eben nicht zusammenbrechen, sondern die Vermieter warten, bis jemand den Preis bezahlt. Die Preisfrage war aber nicht die entscheidende, geprüft wurde die Frage der Partnerschaft mit Basel-Stadt. Man kam dabei zu der Überzeugung, dass bei diesem Thema andere Partnerschaften einen höheren Stellenwert einnehmen. Vernetzung ja, Fusion nein daher, weil es noch den Partner Berufsbildung gibt. Diese ist ein ausgesprochen kantonaler Auftrag, welchen man umsetzen möchte. Es gibt zudem die Partnerschaft mit der Wirtschaft, welche im Kanton Baselland sehr eng und weit entwickelt ist. Diese Partnerschaft ist sehr wichtig für eine optimale Lehrstellensituation in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld. Des Weiteren nimmt die Berufsbildung in Baselland einen sehr viel höheren Stellenwert ein als im Kanton Basel-Stadt, und den möchte man beibehalten.

Die Wichtigkeit der Partnerschaft mit der Berufsbildung begründet sich vor allem im Direktaustausch der Erfahrungen der Berufsberatung mit den Bedürfnissen der Jugendlichen auf der einen Seite und den Erfahrungen der Berufsbildung aus der Ausbildungsrealität andererseits. Diese beiden Themenbereiche möchte man unter einem Dach haben. Im Interesse einer hohen Professionalität und eines Vollangebots muss und möchte man sich daher auf *einen* Standort im Kanton Basel-Landschaft konzentrieren. Bottmingen ist als Übergangsregelung gedacht. Die Idee wäre, an einem verkehrsmässig gut erschlossenen Ort ein Zentrum für Berufsbildung und Berufsberatung zu gestalten. Dies ersetzt die Strassen- oder Gassenarbeit nicht, ebenso wenig wie die Jugendhäuser, welche letztlich als Antennen für die Jugendlichen fungieren sollten, um ihnen den Weg in das Zentrum zu weisen. Dort wird aus einer Hand ein vollständiges Beratungs- und Dokumentationsangebot zur Verfügung stehen.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2003/113 (Vorlage 2004/060) grossmehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 587

6 2004/001

**Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 12. Mai 2004: Teilrevision des Verwaltungsverfahrensgesetz. 1. Lesung**

**Regula Meschberger**, Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission erläutert: Die vorliegende Teilrevision des Verwaltungsverfahrensgesetzes beinhaltet einerseits Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen an die bereits vorhandene Gerichtspraxis, beispielsweise Parteientschädigung im erstinstanzlichen Verfahren, andererseits aber auch ein paar wesentliche Neuerungen. Dazu gehört vor allem die Einführung der Kostenpflicht im Beschwerdeverfahren. Von dieser Kostenpflicht gibt es ein paar Ausnahmen, welche in § 20a, Absatz 5, enthalten sind. Dazu ist zu sagen, dass die Ausnahmen, so wie sie in der ursprünglichen Vorlage der Regierung waren, während der Kommissionsberatung erweitert wurden auf Bereiche der Feldregulierung und Landumlegung. Dies daher, weil das Vermessungs- und Meliorationsamt erst nachträglich merkte, dass die Kostenpflicht in diesen Verfahren nicht zu verantworten ist. Die Ergebnisse in diesen Verfahren bedeuten nämlich häufig eine Verbesserung der ersten Ergebnisse und führen vor allem zur Beseitigung von Fehlern. Eine Kostenpflicht wäre daher unbillig.

Grundsätzlich aber ist mit der Einführung der Kostenpflicht davon auszugehen, dass die Zahl der Beschwerden abnehmen wird. Zumindest lässt die tiefere Anzahl von Beschwerden in den umliegenden Kantonen, welche die Kostenpflicht bereits kennen, darauf schliessen. Der Einführung der Kostenpflicht steht eine Ausweitung der unentgeltlichen Rechtspflege gegenüber. Damit soll die Einführung einer Zweiklassengesellschaft verhindert werden. Wenn die Beschwerde nicht von vornherein aussichtslos erscheint, kann bei Bedürftigkeit die unentgeltliche Rechtspflege beantragt werden. Wer also eine Beschwerde erheben will, kann dies in jedem Fall tun, ausser es ist von vornherein klar, dass sie aussichtslos ist.

Der Antrag in der Kommission auf Verzicht der Einführung einer Kostenpflicht wurde abgelehnt, ebenso wie der Antrag auf Einführung einer progressiven Erhebung der Kosten. Eine weitere Änderung im Verwaltungsverfahrensgesetz beantragte der Regierungsrat, nämlich die Einführung der Kompetenz der Vorinstanz zum Entzug der aufschiebenden Wirkung. Dies gab in der Kommission einiges zu diskutieren, wurde doch die Befürchtung laut, dass mit dem Entzug der aufschiebenden Wirkung eines Entscheids durch die Vorinstanz Tatsachen geschaffen werden können, welche nicht mehr rückgängig zu machen sind. Der Hinweis der Regierung und der Verwaltung, dass diese Gefahr kaum bestehe, da wohl keine Vorinstanz Gefahr laufen möchte, plötzlich mit hohen Schadenersatzforderungen konfrontiert zu sein, dieser Hinweis vermochte eine knappe Mehrheit der Kommission nicht zu überzeugen, d.h. mit 5:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde die Kompetenz zur aufschiebenden Wirkung durch die Vorins-

tanz aus dem Gesetz gekippt. Das Gesetz wurde anschliessend nach der 2. Lesung in der jetzigen Form von der Kommission mit 5:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen.

**Ursula Jäggi** gibt im Namen der SP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage bekannt. Positive Punkte: Die SP-Fraktion ist froh, dass die Gewährung des rechtlichen Gehörs in dieser Revision eingehalten wurde. Das ist in der Tat bürgerfreundlich. Die Beachtung der geschlechtsneutralen Formulierung bei der Revision wird als Selbstverständlichkeit gewertet. Folgende Punkte verursachten in der Fraktion Zähneknirschen: Die Revision bringt durch die Einführung der Kostenpflicht vor allem eine Verschlechterung für die Bürgerinnen und Bürger; dies ist nicht gerade als bürgerfreundlich zu werten. Die Kostenpflicht hat eine Ungleichbehandlung der Beschwerdewilligen zur Folge. Wer es sich leisten kann, erhebt Beschwerde, auch wenn diese kaum Chancen auf Erfolg hat oder sie gar als unsinnig betrachtet werden muss. Wer es sich nicht leisten kann, wird es nicht tun, da die unentgeltliche Rechtssicherheit bei Aussichtslosigkeit abgelehnt wird.

Eigentlich will man einerseits die Anzahl der Beschwerden – dabei zielt man auf die vermeintlich aussichtslosen und leichtfertigen Beschwerden – durch Erhebung von Kosten verringern, andererseits denkt man aber auch, dass die Reduktion der Verfahren zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer für die andern Beschwerdeverfahren führen würde. man rechnet auch mit Mehreinnahmen von ca. Fr. 50'000.–. Dieser Betrag darf angezweifelt werden. Man fragt sich aber, ob weniger Kosten eine Einsparung beim Personal zur Folge haben. Wird die Verfahrensdauer der übrigen Beschwerdeverfahren tatsächlich kürzer? Die Dauer eines einzelnen Falls hängt doch vielmehr mit der Komplexität eines Verfahrens zusammen. Nachdem unser Kanton immer wieder seine Eigenständigkeit betont, ist man erstaunt über den Hinweis darauf, dass die übrigen Deutschschweizer Kantone die Kostenpflicht im Beschwerdeverfahren kennen. Als Begründung für die Einführung in unserem Kanton reicht dies aber nicht aus. Die SP wird daher zu § 20a einen Antrag stellen.

Wie bereits in der Vernehmlassung sowie in der zuständigen Kommission geäussert, stellt man sich die Frage, ob die Teilrevision im jetzigen Zeitpunkt nicht überflüssig ist. Auch die Kostenfrage steht im Raum, wenn man alle dafür aufgewendeten Stunden der Verwaltung, die Entschädigung der Kommissionsmitglieder, des Landrats usw. zusammenzählt. Wird der Antrag zu § 20a nicht angenommen, so wird die SP-Fraktion in der Schlussabstimmung der Teilrevision nicht zustimmen können. In diesem Fall möchte man, dass das Stimmvolk über die Kostenerhebung entscheidet.

**Hanspeter Wullschlegler** befürwortet namens der SVP die Teilrevision des Verwaltungsverfahrensgesetzes, welches aus dem Jahr 1988 stammt. Insbesondere die Einführung der Kostenpflicht für das verwaltungsinterne Beschwerdeverfahren wird begrüsst. Mit der heutigen kostenlosen Praxis ist man zu schnell bereit, eine Beschwerde einzureichen, auch wenn sie zum vornherein aussichtslos ist. Die

Statistik der anderen Kantone belegt die Wirkungen der Kostenpflicht. Die Beschwerdefreundlichkeit hat in diesen Kantonen massiv abgenommen. Ein Beispiel: Im Jahr 2003 sind im Kanton Baselland 913 Beschwerden erledigt worden. Der einiges grössere Kanton Aargau hatte noch 197 Beschwerden zu erledigen. Also macht eine solche Kostenpflicht sicherlich auch Sinn.

Man ist auch der Auffassung, dass die in der Vorlage vorgeschlagenen drei- bis sechshundert Franken Kostenbeteiligung sicher an der unteren Grenze sind. Die Mehreinnahmen sind gering. Für Mittellose besteht weiterhin die unentgeltliche Rechtspflege. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage so zu, wie sie die Kommission verabschiedet hat.

**Daniele Ceccarelli** bemerkt eingangs, so trocken die Materie auch erscheinen mag, spätestens wenn man aus irgend welchen Gründen mit einer Behörde einmal "Zoff" hat, merke man deutlich, wie direkt das Verwaltungsverfahrenrecht in unsere Lebensumstände einwirken kann. In den Diskussionen in der Kommission wurden die Auswirkungen der Teilrevision auf die EinwohnerInnen und die Verwaltung eingehend und kontrovers diskutiert. Das Gesetz bzw. die Revision zeigen, dass gerade in diesem Rechtsbereich eine Balance zwischen den BürgerInnen und der Verwaltung immer gesucht werden muss. Der zentrale Aspekt des Gesetzes ist seines Erachtens die Leitplanke, welche dem behördlichen Handeln gesetzt werden muss. Auch und gerade bei einem solchen Gesetz muss man sich immer vor Augen halten, dass der Staat für seine Einwohner da sein muss und nicht umgekehrt.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Einführung einer Kostenpflicht für das Beschwerdeverfahren und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass dies zu einer Entlastung der jeweiligen Instanzen führen wird. Den vorgeschlagenen Kostenrahmen von drei- bis sechshundert Franken hält man für vernünftig und man fordert den Regierungsrat auf, diese Vernunft auch bei der Verfassung der entsprechenden Gebührenverordnung weiterhin walten zu lassen. Ebenso befürwortet man die schon bestehende und nun beibehaltene Regelung, wonach die verfügende Behörde einer Einsprache gegen die eigenen Entscheide die aufschiebende Wirkung nicht entziehen kann. Man möchte, dass das Gesetz in diesem Punkt unverändert bleibt. Die FDP-Fraktion folgt damit vollumfänglich den Anträgen der Kommission.

**Elisabeth Schneider** und die CVP/EVP-Fraktion begrüssen es, wenn die gängige Praxis mit dem geltenden Recht übereinstimmt, wenn Wiederholungen beseitigt oder rein redaktionelle Mängel behoben werden. Im Rahmen von Effilex ist dies nun möglich und gut. Natürlich kann immer wieder darüber diskutiert werden, welcher Erlass nun als erster dieser Effilex-Überprüfung unterzogen werden soll. Man kann auch der Einführung der Kostenpflicht im Beschwerdeverfahren zustimmen und ist überzeugt, dass durch diese Änderung wiederum Kosten vermieden werden können, welche dem Kanton durch aussichtslose und leichtfertige Verfahren entstehen könnten.

Man ist sich aber selbstverständlich bewusst, dass diese Änderungen den Rechtsweg für einen Betroffenen erschweren können, da die Eingabe eines Gesuchs um unentgeltliche Rechtspflege wiederum eine Hemmschwelle darstellt; bei einem derartigen Gesuch müssen die finanziellen Verhältnisse offen gelegt werden. Dass im erstinstanzlichen Verfahren im Einzelfall Parteientschädigungen gesprochen werden können, ist bereits gängige Praxis des Kantonsgerichts. Auch die Verjährungsfrist von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen ist nun in die Revision eingeflossen, was ebenfalls der Rechtssicherheit dient und eine Lücke im Gesetz schliesst. Nicht glücklich ist man schliesslich darüber, dass die Verwaltungsbehörde nicht – wie in der regierungsrätlichen Vorlage vorgesehen – einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung entziehen kann. Diese Möglichkeit hätte im Einzelfall dazu geführt, dass schnell und pragmatisch hätte gehandelt werden können, wie es etwa im Vormundschaftswesen der Fall ist. Der heute geltenden Lösung kann man aber zustimmen und ist mit der Kommissionsvariante einverstanden. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Revision und stimmt der Teilrevision in der von der Kommission verabschiedeten Form vollumfänglich zu.

**Kaspar Birkhäuser:** Die Teilrevision wird im Rahmen von Effilex durchgeführt. Für die Grüne Fraktion sind die entsprechenden Anpassungen unbestritten sinnvoll und richtig. Einverstanden ist sie auch mit der Parteientschädigung im erstinstanzlichen Verfahren und mit der Verjährung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Kantons. Ebenso befürwortet man im Prinzip, dass die Kostenpflicht im verwaltungsinternen Beschwerdeverfahren eingeführt wird, um damit die Tendenz zu stoppen, gegen alles und jedes Beschwerde zu führen. Allerdings gibt es ein grosses Aber: Der in der Vorlage auf Seite 8 erklärte Kostenrahmen kann nach Meinung der Grünen nur einseitig wirksam sein. Eine Hürde von 300 bis 600 Franken wird höchstens Personen mit tiefen und allenfalls mittleren Einkommen davon abhalten, leichtfertig Beschwerde zu führen. Für Wohlhabende ist ein solcher Betrag ein Nichts. Daher hat seine Fraktion vorgeschlagen, den Kostenrahmen weiter zu gestalten, z. B. von Fr. 200 bis zur Höhe der effektiven Kosten eines Verfahrens. Man könnte im Gesetz eine progressive Gebührenhöhe verankern, welche am Jahreseinkommen gemessen wird. Mit dieser Idee stiess man aber auf kein Gehör. Damit blieb in der Vorlage der Kostenrahmen stehen, welcher nur Wenigverdienende abschreckt. Da man aber kein neues Gesetz will, welches für diese eine Barriere einführt und die Reichen schont, ist die Grüne Fraktion zwar für Eintreten, wird aber den SP-Antrag zu § 20a unterstützen.

**Bruno Steiger** begrüsst mit den Schweizer Demokraten den von seinen Vorrednern bereits erwähnten Punkt der Einführung einer Kostenpflicht. Der Kostenrahmen ist seines Erachtens durchaus zumutbar. Auch wenn man Fr. 600 bezahlen könne, sei man noch nicht reich, entgegen er seinem direkten Vorredner. Bis auf einen Punkt hält er alles grundsätzlich für positiv. Die Ausdehnung der Parteientschädigung und der unentgeltlichen Rechtshilfe stösst ihm ein wenig auf angesichts des ständigen Redens vom Sparen im Kanton. Die Schweizer Demokraten treten



grundsätzlich auf die Vorlage ein, werden aber mit Sicherheit das Ansinnen von SP und der Grünen nicht unterstützen.

**Peter Küng-Trüssel:** In der Vorlage steht als einziger Negativpunkt *weniger bürgerfreundlich*. Er ist grundsätzlich für mehr Bürgerfreundlichkeit in einer Gesetzesrevision und setzt sich daher für ein Nein ein.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** bedankt sich für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage. Das Gesetz wurde im Rahmen des Effilex-Projekts überprüft und die Verwaltungspraxis mit der jüngsten Gerichtspraxis in Übereinstimmung gebracht. Bestehende Mängel wurden behoben und somit für die Kundschaft wie auch für die Verwaltung mehr Rechtssicherheit geschaffen. Man war sich bewusst, dass die eigentliche Knacknuss des Gesetzes die Einführung der Kostenpflicht im Beschwerdeverfahren sein wird. Allerdings ist Baselland noch der einzige Deutschschweizer Kanton, in welchem ein Beschwerdeverfahren kostenlos ist. Die Kostenpflicht wurde eingeführt, um der ausgewiesenen Beschwerdefreudigkeit, welche durch die Kostenlosigkeit im Kanton Baselland entstanden ist, zu begegnen; in unserem Kanton gibt es jährlich ca. 800 Beschwerden, während es in Basel-Stadt und Aargau nur etwa 200 sind. Man erhofft sich nun weniger leichtfertige und aussichtslose Beschwerden, was wiederum zur Folge haben wird, dass die Verfahrensdauer für die anderen Beschwerden und der Aufwand für das Beschwerdewesen insgesamt verringert werden.

Der Vorwurf der mangelnden Bürgerfreundlichkeit ist gefallen. Die Regierungsrätin ist der Ansicht, dass dies nicht zutrifft. Mit dem Kostenrahmen liegt man klar unter dem Durchschnitt, er ist moderat und angemessen. Gleichzeitig wurde die Kostenpflicht abgefedert mit der unentgeltlichen Prozessführung. Zudem bleibt zu bemerken, dass wichtige Beschwerdegründe von der Kostenpflicht ausgenommen sind. Es handelt sich insgesamt um eine moderate Lösung; die eher exotische, bisherige Lösung wurde aufgegeben. Die Justizdirektorin hält es für richtig, dass die Beschwerdeführerinnen und -führer bei der Abweisung eines Rekurses einen Teil des verursachten Aufwandes übernehmen müssen. Es ist eine Tatsache, dass in unserem Kanton viel häufiger Beschwerde geführt wird als in anderen Kantonen, und der Zusammenhang zwischen Beschwerdefrequenz und Kostenpflicht ist gegeben. Zur von Ursula Jäggi geäußerten Befürchtung eines allfälligen Stellenabbaus bemerkt Sabine Pegoraro, dass selbst bei einer Abnahme der Beschwerden die damit befassten Instanzen immer noch mehr als genug zu tun haben werden; ein Personalabbau ist also nicht vorgesehen.

Dass die im Entwurf vorgesehene erstinstanzliche Kompetenz zum Entzug der aufschiebenden Wirkung in der zweiten Lesung nach einer turbulenten Abstimmung knapp durchfiel, bedauert die Regierungsrätin. Sie ist überzeugt, dass es sich dabei um eine gute Regelung gehandelt hätte. Es wäre eine Besserstellung derjenigen Beschwerdepartei gewesen, zugunsten welcher eine Verfügung ausgesprochen wurde – speziell in Fällen, in welchen

schnelles Handeln gefordert ist. Die Regelung hätte ohnehin nur in klaren Fällen durchgesetzt werden können. Andererseits möchte die Regierungsrätin daraus nicht einen Schicksalsparagrafen machen; man könne mit der von der Kommission beschlossenen Lösung durchaus leben. Sie bittet daher das Landratsplenum, der Revision in der von der Kommission vorgelegten Form zuzustimmen.

**Hanspeter Ryser** stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist. Da die Zeit jedoch ziemlich fortgeschritten ist, reicht es vor dem Mittag nicht mehr für die Detailberatung. Diese wird am Nachmittag nach der Fragestunde stattfinden. Der Landratspräsident unterbricht an dieser Stelle die Beratung dieses Geschäfts.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 588

**29 2004/128**

**Resolution von Madeleine Göschke vom 27. Mai 2004:  
Gegen die Folterungen im Irak**

Landratspräsident **Hanspeter Ryser:** Zuerst wird beschlossen, ob die Resolution behandelt werden soll. Dazu ist ein einfaches Mehr notwendig (für Dringlichkeit: zwei Drittel). Falls die Resolution zustande kommt, braucht es 60 Stimmen, um die überparteiliche Resolution zu einer Resolution des Landrats zu machen.

**Madeleine Göschke-Chiquet** meint einleitend, spätestens nach dem Bericht der Amnesty International sei eine Begründung überflüssig. Wer heute die Zeitung gelesen habe, wisse aus dem Bericht, dass in 155 Ländern gegen die Menschenrechte verstossen wird und in jedem vierten Land dieser Welt gefoltert wird. Der Landrat soll nicht schweigen. Man ist auch der Meinung, dass die Kantonsparlamente dem Bundesrat den Rücken stärken und ihn in seinen Bemühungen unterstützen sollen. Vor gut einer Woche lud die Landrätin alle Fraktionen ein, an diesem Text mitzuarbeiten. Es ist ihr bewusst, dass auch andersorts Entsetzliches passiert. Sie bittet das Landratsplenum um Unterstützung der Resolution.

**Paul Schär** erklärt, dass seine Fraktion die Resolution am Morgen besprochen hat und sich dagegen ausspricht, was aber nicht heisst, dass man die Folterungen in irgend einer Art falsch interpretiere, sondern man könne dies selbstverständlich auch nicht tolerieren. Man geht davon aus, dass sich der Bundesrat für die Einhaltung der humanitären Völkerrechte einsetzt, was er immer gemacht habe. Diesbezüglich verweist er auf die Reaktionen und Auftritte von Bundesrätin Calmy-Rey im Fernsehen. Bezüglich Resolutionen müsse man auch stufengerecht werten.

**Jörg Krähenbühl** schickt voraus, dass Krieg, Folterungen

und Verfolgungen in jeder Form zu verurteilen und im Bereich unserer Möglichkeiten zu verhindern sind. Resolutionen zum Weltgeschehen seien aber nicht primär Aufgaben eines kantonalen Parlamentes, sonst müsste man jedem anderen Ereignis – er denkt etwa an Sudan, Ex-Jugoslawien, Tschetschenien etc. – dieselbe Aufmerksamkeit schenken, zumal diese bei uns nicht über die gleiche Medienpräsenz (vor allem im TV) wie der Irak verfügen. Die SVP-Fraktion steht hinter den vom Bundesrat eingeleiteten Massnahmen, lehnt aber die Resolution ab.

**Peter Zwick** äussert sich wie alle entsetzt über die Folterungen und Missachtung der Menschenrechte im Irak. Trotzdem lehnt die CVP/EVP-Fraktion die Resolution ab. Der Bundesrat, im Speziellen Bundesrätin Calmy-Rey, verurteilte die Missachtung der Menschenrechte bereits ausdrücklich. Wie sein Vorredner Jürg Krähenbühl betont er, dass auch in andern Ländern, wie etwa im Gaza-Streifen, die Menschenrechte missachtet werden. Ebenso wenig vergessen dürfe man, dass sich Saddam Hussein diesbezüglich in der Kurdenfrage schuldig gemacht hat. Die CVP/EVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass man als Kantonalpartei oder -parlament nicht in jedem Fall Stellung nehmen muss, wenn sich der Bundesrat bereits unmissverständlich dazu geäussert hat.

**Ruedi Brassel** ging an sich davon aus, dass es hier vorerst um die Dringlichkeit geht, nun werde aber bereits debattiert. Er habe in dieser Sache schriftlich allen Fraktionen gegenüber interveniert. Die SP-Fraktion steht klar hinter der Resolution, stellt sich aber die Frage, ob es sinnvoll ist, diese Art der Diskussion, welche keine echte Diskussion ist, im Landrat zu führen. Fragezeichen gesetzt wurden u.a. hinter die Notwendigkeit des Handelns angesichts der gemachten Schritte der Bundesbehörden. Man könne sich auch fragen, ob es richtig ist, sich zu dem zu äussern, was in aller Munde ist, zu anderen Dingen aber wie alle zu schweigen. Trotzdem wäre es seiner Ansicht nach ein falsches Zeichen, den von den Grünen eingebrachten Resolutionsentwurf nicht zu stützen. Er bittet daher die Landratskolleginnen und -kollegen, bei einem inhaltlichen Einverständnis mit der Resolution über den jeweiligen Parteischatten zu springen, wünscht sich aber in Zukunft für solche Vorstösse ganz entschieden eine vorgängige Klärung unter den Fraktionen.

**Landratspräsident Hanspeter Ryser** stellt fest, dass nun bereits alle Parteien materiell Stellung bezogen haben und fragt daher Madeleine Göschke an, ob sie sich mit einer Abstimmung über die Resolution einverstanden erklären kann.

**Madeleine Göschke-Chiquet** ist einverstanden und auch im Plenum erhebt sich dagegen kein Widerstand.

Der **Landratspräsident** lässt über die Annahme der

Resolution abstimmen.

://: Mit nur 28 Ja-Stimmen wird das erforderliche Mehr von 60 Stimmen nicht erreicht. Die von Madeleine Göschke eingebrachte Resolution kommt somit nicht zustande.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** schliesst die Vormittagssitzung um 12.00 Uhr, weist auf die um 13.20 Uhr stattfindende Bürositzung hin und wünscht allen einen guten Appetit.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 589

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst auf der Tribüne 36 Schüler (Karoseriespengler, Spengler und Polymechaniker) der Berufsfachschule Liestal und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2004/120

Bericht des Regierungsrates vom 11. Mai 2004: Nachtragskredite zum Budget 2004; **an die Finanzkommission**

2004/121

Bericht des Regierungsrates vom 11. Mai 2004: Beiträge an das Schleppschlauchverfahren der Landwirtschaft; Beantwortung des Postulates 2002/249 von Max Ritter; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2004/122

Bericht des Regierungsrates vom 11. Mai 2004: Postulat 1998/218 vom 29. Oktober 1998 von Peter Tobler betreffend Ergänzung der Zivilprozessordnung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2004/123

Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai 2004: Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald: Fortführung für die Jahre 2004 - 2008 Verpflichtungskredit; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2004/124

Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai 2004: H2 Umfahrung Sissach: Chienbergtunnel (Zusatzkredit); **an die Bau- und Planungskommission**

2004/125

Bericht des Regierungsrates vom 25. Mai 2004: Beendigung der Aktion "Spray away", Beseitigung von Sprayereien und Schutzmassnahmen an kantonseigenen Objekten und Einrichtungen; **an die Bau- und Planungskommission**

2004/126

Bericht des Regierungsrates vom 25. Mai 2004: Teilrevisi-  
on des Gesetzes betreffend die Einführung des Bundesge-  
setzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG);  
**an die Justiz- und Polizeikommission**

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 590

## 7 Fragestunde

### 1. Martin Rüegg: Geht der Schwimmunterricht an den Sekundarschulen Liestal baden?

Mit dem Wechsel der Sekundarschulen zum Kanton hat er auch für deren Kosten aufzukommen. Trotzdem scheint der Kanton nicht bereit zu sein, die Kosten des laufenden Schuljahres für den Schwimmunterricht der Sekundarschulen Liestal zu übernehmen, wie der Presse zu entnehmen war. Die Stadt Liestal wäre "notfalls" bereit, dieses Jahr nochmals einzuspringen. Sollte der Kanton weiterhin nicht bereit sein, die Eintrittskosten zu übernehmen, droht dem Schwimmunterricht die Streichung aus dem Lehrplan! Diese Situation ist unbefriedigend. Da die Planungen für das kommende Schuljahr allerorts im Gang sind, ist rasche Klärung nötig. Ich bitte deshalb den RR höflichst, folgende Fragen zu beantworten.

#### Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Kanton die seit dem 11. August 2003 offen stehenden Beträge noch nicht an die Sport- und Volksbad Gitterli AG überwiesen hat?
2. Falls nein: Ist der Kanton bereit, die Eintrittskosten für das Schuljahr 2003/04 zu übernehmen?
3. Ist der Kanton auch in Zukunft bereit, den Schwimmunterricht an den Sekundarschulen Liestal zu finanzieren?
4. Strebt der Kanton eine einheitliche Regelung für alle Sekundarschulen im Kanton an? Falls ja, bis wann ist damit zu rechnen?

Die Fragen beantwortet **RR Urs Wüthrich**.

Zu Frage 1: Die Beträge stehen weiterhin offen, weil der Kanton für die Begleichung der Rechnungen nicht zuständig ist.

Zu Frage 2: Nein!

Zu Frage 3: Da die Stadt Liestal das gesamte Raumprogramm in Anspruch nehmen will, kann es nicht möglich sein, dass der Kanton im Zusammenhang mit den Hallenbädern Kosten übernehmen muss. Auch in andern Sekundarschulstandorten, wie Gelterkinden, Sissach, Pratteln, Muttenz und Aesch richtet der Kanton keine zusätzlichen Entschädigungen an die gemeindeeigenen Sportanlagen aus.

Zu Frage 4: Die BKSD hat im Zusammenhang mit der Behandlung der Übergangslösung in Sachen Finanzierung des Schulanlagen-Unterhalts mit den Gemeinden vereinbart, dass mit dem vom Kanton geleisteten Betrag auch die Nutzung der gemeindeeigenen Sportinfrastrukturen durch kantonale Schulen abgegolten ist.

**Martin Rüegg** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

### 2. Eugen Tanner: Ist das Altersgesetz schon gestorben?

Anlässlich der letzten Korrekturen beim Altersheimdekret im Dezember 1999 hat RR Erich Straumann angekündigt, so rasch wie möglich ein neues Altersgesetz vorzulegen. Die Vernehmlassung fand im 1. Quartal 2003 statt. Seither herrscht wiederum Funkstille.

#### Fragen:

1. Ist der Erlass eines Altersgesetzes immer noch geplant?
2. Welches sind die Gründe für die sehr schleppende Bearbeitung?
3. Wann kann mit einer Vorlage gerechnet werden?

Die Fragen beantwortet **RR Erich Straumann**.

Zu Frage 1: Ja, das Gesetz ist noch immer auf dem Wege. Damit ein Gesetz später umsetzbar ist, braucht es eben eine gewisse Zeit.

Zu Frage 2: Das Gesetz war in Vernehmlassung und auch beim Rechtsdienst der Regierung. Der Schlussbericht dürfte in den nächsten Tagen eintreffen. Gewisse Massnahmen im Rahmen von GAP (Generelle Aufgabenüberprüfung) möchte die Regierung in das Gesetz einfließen lassen. Konkret geht es um die Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton beim Bau von Alters- und Pflegeheimen.

Zu Frage 3: Die Regierung wird das Gesetz noch vor den Sommerferien verabschieden und in der Folge an den Landrat weiterleiten.

**Eugen Tanner** kann sich nicht als befriedigt erklären, vielmehr erhält er den Eindruck, der Todeskampf des Altersgesetzes sei in vollem Gange.

### 3. M. Göschke-Chiquet: Zusammenlegung der Rheinhäfen beider Basel

Auf der Basis des gemeinsamen Nutzungskonzeptes für die Rheinhäfen beider Basel und der 2002 formulierten Entwicklungsstrategie ist eine Fusion der beiden Häfen vorgesehen. Gemäss Regierungsprogramm 2004 ist die Behandlung einer diesbezüglichen Vorlage im Parlament für das Jahr 2004 geplant.

**Fragen:**

1. Wird dieser Zeitplan eingehalten?
2. Falls es Verzögerungen gibt, worin liegen die Gründe und wie ist der aktuelle Stand dieses partnerschaftlichen Geschäftes?
3. Ist im Rahmen der Vorbereitung dieses Geschäftes eine Vernehmlassung geplant?

Die Fragen beantwortet **RR Erich Straumann**.

Zu den Fragen 1 bis 3: Der Zeitplan kann leider nicht ganz eingehalten werden. Das Geschäft Zusammenlegung der Rheinhäfen konnte aufgrund anderer dringlicher Geschäfte nicht prioritär behandelt werden. Auch für die Ausarbeitung des Staatsvertrages war mehr Zeit nötig als vorgesehen. Bis Ende Mai befindet sich die Angelegenheit sowohl in Basel wie in Liestal im internen Mitberichtsverfahren. Eine externe Vernehmlassung muss gemäss Staatsverfassung folgen.

**Madeleine Göschke** dankt dem Regierungspräsidenten Erich Straumann für die Beantwortung der Fragen. Leider muss die Landrätin folgern, dass die geplante Zusammenlegung bis Januar 2005 illusorisch ist. Realistisch ist eine Verzögerung um ein Jahr.

**4. H.J. Ringgenberg: Mietvertrag mit Spengler AG**

Das Hochbauamt wurde vom RR beauftragt, für die Einmietung von 5200 m<sup>2</sup> Schulfläche ab August 2004 für die Berufsfachschule Gesundheit mit der Spengler AG in Münchenstein entsprechende Verhandlungen zu führen.

**Fragen:**

1. Wurde dieser Mietvertrag bereits abgeschlossen ?
2. Ergeben sich irgendwelche Konsequenzen aus der Tatsache, dass das Modehaus Spengler den Versandhandel schliesst und 200 Angestellte entlässt ?
3. Ist aufgrund der finanziell angespannten Situation der Spengler AG der Abschluss eines längerfristigen Mietvertrages überhaupt sinnvoll ?
4. Ist die Ausführung der wertvermehrenden Investitionen und des mieterspezifischen Ausbaus sichergestellt ?

Die Fragen beantwortet **RR Elisabeth Schneider-Kenel**.

Zu Frage 1: Der Mietvertrag ist abgeschlossen und am 6. Februar 2004 gegenseitig unterzeichnet worden.

Zu Frage 2: Für den Kanton sind durch die Schliessung des Versandhandels keine unmittelbaren Konsequenzen zu erwarten. Der Kanton geht davon aus, dass Spengler AG den Mietvertrag erfüllt.

Zu Frage 3: Als der Kanton mit der Firma Spengler AG in Verhandlung stand, war von finanziellen Schwierigkeiten des Unternehmens nichts bekannt. Der Vertrag konnte guten Gewissens abgeschlossen werden.

Zu Frage 4: Die Ausführung der wertvermehrenden

Investitionen ist gemäss Vertrag Sache des Modehauses Spengler.

**Hans Jürgen Ringgenberg** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und fügt die Hoffnung bei, der Vertrag möge nicht schon in absehbarer Zukunft zu einem negativen Thema werden.

**5. Franz Hilber: Lotterie-Fonds und Fonds für Sport-Toto-Gewinne**

Die Rechnung 2003 zeigt bei den beiden obgenannten Fonds beim Anteil Erfolg Poolvermögen BLKB (429.00) markante Rückgänge gegenüber der Rechnung 2002. Beim Lotterie-Fonds betragen die Mindereinnahmen rund Fr. 800'000.-- und beim Fonds für Sport-Toto-Gewinne rund Fr. 300'000.--.

**Fragen:**

1. Was beinhaltet dieser Kontoposten 429.00 genau?
2. Auf was sind diese markanten Ertragsausfälle zurückzuführen ?
3. Was hat das - vor allem beim Lotterie-Fonds - für die kulturellen und sportlichen Anlässe in unserer Region für Konsequenzen ?
4. Wer verwaltet oder bearbeitet das Poolvermögen BLKB dieser beiden Fonds?

Die Fragen beantwortet **RR Sabine Pegoraro**:

Zu Frage 1: Das Konto 429.00 weist den Ertrag aus dem Poolvermögen von Fonds aus. Vor allem beinhaltet dieses Konto die Vermögen des Lotterie- und des Sport-Toto Fonds. Die Basellandschaftliche Kantonalbank legt die Vermögenswerte professionell an, insbesondere in Obligationen. Der erwirtschaftete Gesamtertrag wird den einzelnen Fonds anteilmässig zugeteilt.

Zu Frage 2: Die Ausfälle sind auf die schwierige Ertragsituation des vergangenen Jahres zurückzuführen. Die Performance des Portfolio betrug im Jahre 2003 brutto 0,9 Prozent, was im Quervergleich der BLKB in etwa dem Durchschnitt entspricht.

Zu Frage 3: Unmittelbare Konsequenzen für die kulturellen und sportlichen Anlässe der Region sind nicht zu erwarten, der Zins wird dem Poolvermögen zugeschlagen. Für die laufenden Projekte wird in der Regel der Reingewinnanteil der Swisslos verwendet. Fallen ungewöhnlich grosse Projekte an, wie etwa anlässlich des eidgenössischen Turnfestes oder der Expo, wird auf die Fondsreserven zurückgegriffen.

Probleme könnten auftreten, wenn das Poolvermögen während Jahren schlechte Erträge abwirft. Zur Zeit ist diese Lage nicht gegeben.

Zu Frage 4: Das Poolvermögen wird als Vermögensverwaltungsmandat von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gemäss Vertrag zwischen der Finanzverwaltung und der Kantonalbank betreut.

**Franz Hilber** folgert, dass im Jahr 2004 für Kultur- und Sportanlässe rund eine Million Franken verloren geht.

**RR Sabine Pegoraro** präzisiert, dass der auf dem Vermögen erwirtschaftete Ertrag anteilmässig verteilt wird. In erster Linie ist die Frage folglich vom Geschäft der Siwsslos abhängig. Gemäss den verfügbaren Mitteln werden die Projekte bearbeitet beziehungsweise die Gesuche bewilligt.

**6. Christine Mangold: Übergangslösung Schulbauten**  
Im Juni 2003 hat der LR verlangt, dass die Übergangslösung zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich Unterhalt und Miete für die Schulbauten der Sekundarstufe 1, bis zum 21. Dezember 2003 definiert sein muss. Auf die Vorlage wartet der LR nach wie vor. Es ist bekannt, dass Kanton und Gemeinden in einer Arbeitsgruppe versuchen, sich zu finden - diese tagte erstmals im Oktober 2003! Wie jedoch der zeitliche Ablauf geplant ist, scheint noch immer unklar zu sein.

#### Fragen:

1. Die Gemeinden müssen bis spätestens 30. Juni 2004 ihre Jahresrechnungen 2003 den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorlegen. Es ist äusserst schwierig, seriöse Abschlüsse vorzulegen, wenn derart wichtige Positionen wie Unterhalt und Miete für die vom Kanton gemieteten Gemeinderäumlichkeiten nicht abschliessend definiert worden sind. Was schlägt der RR den Gemeinden also vor?
2. Bereits im Juni 2003 habe ich darauf hingewiesen, wie schwierig eine seriöse Budgetierung ist, wenn derart grosse Positionen wie Unterhalt und Miete von Gemeinderäumlichkeiten unklar sind. Bereits nach den Sommerferien beginnen einige Gemeinden mit der Budgetierung für das Jahr 2005. Wird die Vorlage "Übergangslösung" so rechtzeitig im LR verabschiedet werden können, dass dieses Mal mit genauen Zahlen budgetiert werden kann?

Die Fragen beantwortet **RR Urs Wüthrich**.

Zu den Fragen 1 und 2: Nach den intensiven und hartnäckigen Verhandlungen der BKSD mit den Gemeinden während der vergangenen Monate, konnte – mit Ausnahme eines einzigen nicht Budget relevanten Punktes – vergangene Woche eine Verständigung zugunsten der Übergangslösung erreicht werden.

Die BKSD arbeitet mit Hochdruck an der Vorlage, um sie noch vor den Sommerferien in der Regierung verabschieden und in Vernehmlassung schicken zu können. In der Vernehmlassungsvorlage werden die Zahlen zu den Unterhaltsbeiträgen der Sekundarschulanlagen und zu den Mieten sowie den Unterhaltsbeiträgen für die bisherigen Realschulbauten genannt. Damit erhalten die Gemeinden neue Budgetierungsgrundlagen.

**Christine Mangold** dankt für die Ausführungen und hofft, dass sich alle ParlamentarierInnen bei der nächsten Rechnungsgenehmigung ihrer Gemeinde bewusst sein

werden, dass es sich beim angesprochenen Thema nicht einfach um eine Bagatelle handelt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 591

#### **6 2004/001** **Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 12. Mai 2004: Teilrevision des Verwaltungsverfahrensgesetz.** **1. Lesung**

*Fortsetzung der Beratungen vom Vormittag: Erste Lesung*

Titel und Ingress  
§§ 1 bis § 20

Keine Wortmeldungen

§ 20a Kosten der Beschwerdeverfahren

**Ursula Jäggi beantragt**, Absatz 1 *Das Beschwerdeverfahren ist unter Vorbehalt von Absatz 5 kostenpflichtig zu streichen.*

Die Begründung der SP-Fraktion für den Antrag lieferte die Landrätin bereits an der Morgensitzung.

*://*: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, Absatz 1 von § 20a zu streichen, ab.

§§ 22 bis 46a sowie II. bis VII.

Keine Wortmeldungen

*://*: Damit ist die erste Lesung des Verwaltungsverfahrensgesetzes beendet.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 592

**8 2004/008**

**Postulat von Christoph Rudin vom 22. Januar 2004:  
Schwimmzentrum beider Basel**

**Hanspeter Ryser** gibt die Bereitschaft des Regierungsrates bekannt, das Postulat zu übernehmen.

://: Damit ist das Postulat 2004/008 von Christoph Rudin überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 593

**9 2004/033**

**Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. Februar 2004:  
KASAK - Subventionspraxis: Badminton. Mündliche  
Antwort des Regierungsrates**

Nr. 594

**10 2004/035**

**Interpellation von Fredy Gerber vom 5. Februar 2004:  
"Sensibilisierungstag" des Flüchtlingshilfswerks  
(SFH) an den KV-Schulen. Antwort des Regierungsrates**

://: Der Landrat hat die Traktanden 9 und 10 von der Liste abgesetzt.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 595

**11 2004/053**

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. Februar 2004:  
Probleme bei Schülern nach Wohnsitzwechsel in  
unseren Kanton. Antwort des Regierungsrates**

**RR Urs Wüthrich** ist mit der FDP-Interpellation der Auffassung, dass die Schulkoordination in der Schweiz schlecht ist und von den Eltern, die zunehmend mobiler sein müssen, als grosses Problem eingestuft wird. Speziell unübersichtlich zeigt sich die Situation beim Primarschulabschluss und auf der Sekundarstufe 1. Im Kanton Basel-Stadt dauert die Primarschule 4 Jahre, im Kanton Aargau 5, im Kanton Solothurn 5 oder 6 Jahre. In 20 Kantonen dauert die Primarschule 6 Jahre.

Auch die Sekundarstufe zeigt sich als heterogenes Gebilde mit einer Dauer von 2 bis 5 Jahren, aufgeteilt in 2 bis 5 Leistungszügen oder in 2 bis 3 Niveaus, mit unterschiedlichen Stundentafeln und Lehrplänen sowie unterschiedli-

chen Beurteilungssystemen.

Andererseits erweisen sich die Unterschiede in der Alltagspraxis als deutlich kleiner, was bedeutet, dass auch auf dieser Stufe ein Wechsel von einem Kanton in einen anderen – aktive Unterstützung durch die Schulleitungen und der Lehrpersonen vorausgesetzt – möglich ist.

Im regionalen Schulabkommen der Nordwestschweiz ist eine Bestimmung vorgesehen, die bei einem Wohnortwechsel über die Kantongsgrenzen hinweg Erleichterungen vorsieht. Die Bestimmung lautet:

*Verlegen die Eltern ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in einen anderen Abkommenskanton, können die Auszubildenden eines Kindergartens, einer Volksschule, einer Mittelschule oder Vollzeitberufsschule das bisherige Angebot weiter besuchen, höchstens aber für die Dauer von 2 Jahren.*

Mit den Berufsschulen stellen sich weniger gravierende Probleme, da für diesen Schultypus das Lehrortsprinzip gilt. In den Gymnasien müssen alle Schülerinnen gemäss dem schweizerischen Maturitäts-Anerkennungsreglement unterrichtet werden.

Speziell ist die Situation am Gymnasium Muttenz, dessen Schülerbestand sich zu 40 Prozent aus SchülerInnen aus dem Kanton Aargau zusammensetzt. Die Schüler- und die Lehrerschaft hat sich an den Umgang mit den verschiedenen Schulsystemen gewöhnt, und die Schulleitung achtet bei der Klassenbildung auf eine gute Durchmischung von BaselbieterInnen und AargauerInnen.

Mit seiner Standesinitiative und einem Vorstoss zur Konkordatsrevision hat sich der Kanton Basel-Landschaft für die Verbesserung der Schulkoordination engagiert. Für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft steht die koordinierte Regelung in den Bereichen Einschulalter, vergleichbare Abschlussqualifikationen, interkantonale Bildungsstandards zwischen der sechsten und der neunten Klasse im Vordergrund.

Koordinationsbedarf besteht weiter beim Sprachenkonzept. Die Ost- und Zentralschweiz tendieren zu Englisch als erster Fremdsprache, während Baselland, Basels-tadt, Solothurn und die zweisprachigen Kantone mit Französisch in der Primarschule beginnen.

Der Kanton Baselland unterstützt auf der Grundlage der Standesinitiative die Koordinationsbestrebungen aktiv und versucht mit dem Gegenvorschlag zu den Jubiläumsinitiativen regional Fortschritte bei der Koordinationsaufgabe zu erzielen.

://: Der Landrat gewährt Urs Kunz die Diskussion.

**Urs Kunz** scheint im Hinblick auf die Verhandlungen in Basel zur Koordination im Bildungssektor eine Bestandaufnahme der Probleme beim Schulortwechsel ein wichtiger Ansatzpunkt. Vor allem müsste ein Wechsel von Basel ins Baselbiet reibungslos vonstatten gehen. Vor dem Hintergrund nationaler Harmonisierungsbestrebungen ist deshalb eine intensive Zusammenarbeit mit Basel anzustreben.

**Jürg Wiedemann** sieht immer wieder die grossen Probleme für SchülerInnen, die etwa vom Kanton Aargau nach Basel-Stadt wechseln müssen oder umgekehrt. Der folgende Satz der Interpellation kann nur unterstrichen werden:

*So kann beispielsweise eine ehemals gute Schülerin plötzlich durch die Verschlechterung der Schulleistungen nach dem Umzug ihr Selbstwertgefühl verlieren. Sie fühlt sich nicht mehr motiviert und verpatzt schliesslich ihre schulische Karriere.*

Die Standesinitiative wird von der grünen Fraktion ohne Wenn und Aber unterstützt. Allerdings bleibt offen, wie lange es geht, bis zur Umsetzung der Ideen. Durchaus denkbar ist es, dass die Standesinitiative aufgrund der massiven Systemunterschiede in den einzelnen Kantonen verwischt wird und auf nationaler Ebene noch lange auf eine zufrieden stellende Koordination gewartet werden muss. Unbegreiflich deshalb, warum die FDP nicht bereit ist, einen Schritt zu tun, um wenigstens eine regionale Angleichung zu realisieren.

**Paul Schär** bittet den Sachverhalt richtig zu verstehen und erinnert an Regierungsrat Schmid, der seinerzeit, als das Baselbiet das neue Bildungsgesetz in Angriff nahm, die Hand nach Basel ausgestreckt hatte.

**RR Urs Wüthrich** gibt zu bedenken, dass Baselland im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zu den Jubiläumsinitiativen mit der schwierigen Frage der Reihenfolge konfrontiert sein wird. Spricht sich Baselland zuerst für die Koordination mit Baselstadt aus, oder erschwert sich das Baselbiet mit der engen Zusammenarbeit mit nur einem Partner die Koordination mit den anderen Partnern.

://: Damit ist die Interpellation 2004/053 der FDP-Fraktion beantwortet.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 596

12 2003/300

**Postulat von Esther Maag vom 27. November 2003: Hanf und Jugendschutz**

**RR Sabine Pegoraro** erinnert an die Beantwortung diverser Vorstösse Ende November zur Hanfpolitik im Kanton Basel-Landschaft. Das Parlament teilte damals mit deutlicher Mehrheit die Ansichten der Regierung. Postulantin Esther Maag wird gebeten, mit der Verwendung des happigen Vorwurfs der willkürlichen Repression und Rechtsanwendung vorsichtiger umzugehen. Auch im Namen der Gerichte und der Statthalterämter verwahrt sich die Justizdirektorin ausdrücklich gegen diesen Vorwurf.

Zu den gestellten Fragen:

1. Inwieweit kann der Regierungsrat bis zum Parlamentarischen Entscheid der eidgenössischen Räte bei der Strafverfolgung der Konsumenten / Konsumentinnen sowie Produzentinnen / Produzenten von Hanf und Hanfläden Zurückhaltung üben?

Die Beobachtungen und Einschätzungen von Landrätin Esther Maag stimmen nicht mit jenen der Fachleute, der Polizei, der Jugendanwaltschaft und der Präventionsbehörden überein. Alle Baselbieter Kantonsbehörden setzen bis zur allfälligen Inkraftsetzung einer Gesetzesänderung das geltende Betäubungsmittelgesetz um. Im Übrigen fällt die Strafverfolgung primär in die Kompetenz der Justiz und nicht der Regierung.

Dass sich durch die Cannabispolitik des Regierungsrates der Hanfhandel in die harte Drogenszene verlagern soll, widerspricht den bisherigen Feststellungen aller involvierter Fachstellen. Den Behörden ist kein Fall bekannt, bei dem ein Kokain- oder Heroinhändler auch Cannabis verkauft hätte. Die Kanäle verlaufen getrennt.

2. Inwieweit könnte der Regierungsrat das von M. Kaufmann entwickelte und vorgestellte Kundenkartensystem, bei dem sich jeder Käufer registrieren lassen und bei jedem Kauf ausweisen muss, umsetzen?
3. Wie kann der Regierungsrat den Jugendschutz gestalten ausarbeiten, dass der Verkauf von Cannabis an Jugendliche unter 18 Jahren verboten wird?

Der Regierungsrat plant vor dem Abschluss des Bundesentscheides über die Revision des Betäubungsmittelgesetzes keine gesetzgeberische Tätigkeit, vielmehr wird das geltende Recht, das Handel und Konsum von Cannabis verbietet, vollzogen.

**Esther Maag** dankt der Regierungsrätin für die Beantwortung der Fragen und kommt – bei nüchterner Betrachtungsweise – zum Schluss, dass Cannabis, Alkohol und Tabak Drogen sind, die in gleicher Weise den Jugendschutz erfordern. Volkswirtschaftlich verursachen die drei Drogen unterschiedlich hohe Kosten, Alkohol mehr als Tabak und dieser mehr als Cannabis. Über die Gesundheitsschädigung gehen die Meinungen der Studien auseinander. Die Reihenfolge dürfte aber auch diesbezüglich unverändert lauten: Alkohol, Tabak, Cannabis.

Ein Verbot muss als wenig konsequente Massnahme bezeichnet werden, zumal aus der Systemtheorie bekannt ist, dass stets *Einer* der Träger des Problems ist. Problematisch ist zudem die Kriminalisierung. Was verboten ist, erweist sich, insbesondere in einem gewissen Alter, als interessant. Wird ein Verbot ausgesprochen, entsteht eine Marktvermischung zwischen illegalen und legalen Suchtmitteln.

Dass der Kanton nun, statt die eidgenössische Gesetzgebung abzuwarten, vorprescht, wirkt irritierend. Der Jugendschutz steht im Zentrum des Postulates, dabei ist die Idee des Kundenkartensystems nur eine der zu prüfenden.

Der Kommandant der Luzerner Kantonspolizei meint dazu Folgendes:

*Nach meiner Meinung ist das Verbot von Konsum, Handel und Produktion von Cannabis gescheitert. Ich bin nicht für das Kiffen, der Konsum muss eingedämmt werden. So wie das System heute angewendet wird, funktioniert es nicht. Neue Wege müssen beschritten werden. Der Konsum muss entkriminalisiert werden. Der repressive Weg brachte wenig, im Gegenteil: Junge Menschen werden dadurch Kreisen zugeführt, mit denen sie ansonsten nie in Kontakt kämen. Die Kriminalisierung dieser Jugendlichen wirkt sich kontraproduktiv aus.*

Wenn der oberste Polizist des Kantons Luzern zu solchen Erkenntnissen gelangt, dürfte es wohl angezeigt sein zu überlegen, ob nicht auch im Baselbiet andere Wege eingeschlagen werden sollten. Der Landrat ist gebeten, das Postulat zu überweisen.

**Simone Abt** unterstützt im Namen der SP-Fraktion das Postulat von Esther Maag und lädt den Rat ein, den Vorstoss zu überweisen. Die Regierung stellt sich mit ihrer Argumentation auf den Standpunkt, die Revision des Betäubungsmittelgesetzes werde in Bern so oder so scheitern. Dieser Geisteshaltung entspricht auch das derzeit in Vernehmlassung befindliche Hanfgesetz. Das Hanfgesetz von Frau Pegoraro hielte den Realitäten nicht Stand, falls das Bundesparlament dem Druck der verunsicherten gesellschaftlichen in- und ausländischen Kreise doch nicht nachgäbe und sich für einen kontrollierten, reglementierten Cannabismarkt für erwachsene Konsumentinnen und Konsumenten entschiede, die Jugendlichen aber wirksam schützte.

Ausserdem ist dieses Gesetz, das einzig den repressiven Status quo zementieren soll, längst noch nicht in Kraft. Die Vernehmlassungsreaktionen sind überaus vielfältig. Somit steht der Regierungsrat vor der nicht einfachen Aufgabe, die Antworten zu beherzigen, den Gesetzesentwurf zu bereinigen und eine Landratsvorlage zu verfassen. Bis die Vorlage zum Entscheid im Landrat eintrifft, dürften Monate vergehen.

Selbst wenn das Hanfgesetz schliesslich in Kraft treten sollte, so beinhaltet es doch keine Ansätze für einen wirksamen Jugendschutz. Der Schutz besteht einzig im Versuch, das alte Verbot des Handels und des Konsums mit Cannabis noch strikter durchzusetzen – dies wohlverstanden nicht nur bei Jugendlichen, sondern auch bei selbstverantwortlichen Erwachsenen, die somit in die Illegalität gedrängt werden. Der Markt wird mit strengen, fast prohibitiven polizeilichen Vorschriften belastet.

Esther Maag schlägt nun – bis zum Entscheid der eidgenössischen Räte – die Prüfung von Möglichkeiten für einen fassbaren, vernünftigen Jugendschutz vor, als Beispiel: Das Kundenkartensystem.

Der Landrat ist gebeten, sich an die Einführung der Gassenzimmer und an den damit verbundenen Rückgang des Drogenelends zu erinnern, eine Idee, die in ganz Europa kopiert wurde. Zudem könnte der Kanton Basel-Landschaft für die Schweiz und das Land für Europa eine wegweisende Rolle im rationalen Umgang mit den uns allen Sorgen bereitenden Substanzen übernehmen. Auch unkonventionelle, kreative Gedanken sollen eine Chance erhalten. Die vergangenen Jahre zeigten doch überdeut-

lich, dass sich auf gedanklichen Trampelpfaden keine Lösungen finden lassen.

Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig dafür aus, die Optik der Revision des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes nicht auszublenden, und bittet den Rat, das Postulat von Esther Maag zu überweisen.

**Jörg Krähenbühl** möchte nicht hier und heute, sondern später in der Kommission zum Gesetz Stellung beziehen, und lehnt das Postulat von Esther Maag ab.

**Paul Schär** schliesst sich der Argumentation von Jörg Krähenbühl an.

**Bruno Steiger** zeigt sich sehr erfreut, dass die FDP in Sachen Hanfpolitik auf den richtigen Weg eingeschwenkt ist. Demgegenüber erweist sich die linke Seite als unverbesserlich. Unverständlich, dass die lernunfähige Linke der Cannabiselegalisierung durch das Hintertürchen Vorschub leisten will. Regierungsrätin Sabine Pegoraro, die *den Hanfliebhabern endlich den Gummi schleift*, ist zu ihrem mutigen Entscheid zu gratulieren.

Die Schweizer Demokraten lehnen das Postulat von Esther Maag klar ab.

**Hanni Huggel** ist es ein Anliegen, die Ansichten der Justizdirektorin zum Handel auf der Strasse zu widerlegen. Im Gegensatz zu Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat die Schweizerische Fachstelle für Alkoholismusprophylaxe festgestellt, dass sich der Markt harter und legaler Drogen vermischt hat. Neu ist, dass sich der Handel in den privaten Bereich und beispielsweise auch in Musikläden verschoben hat, wo die Produkte unter der Theke gehandelt werden.

**Thomi Jourdan** lehnt das Postulat im Namen der CVP/EVP-Fraktion ab.

Der Kanton hat sich – richtigerweise – für den Vollzug der beschlossenen Richtlinien entschieden.

Zum Handel unter der Theke und dem THC-Gehalt ist festzuhalten, dass längst allen Konsumentinnen und Konsumenten wie auch den Händlern bewusst war, dass nur jene Läden rentierten, die Cannabis absetzten, das weder beim bestehenden noch beim zukünftigen Gesetz legalisiert würde.

Die Vermischung des Marktes ist zu relativieren, die Situation ist nicht mit jener von vor zehn Jahren vergleichbar. An vielen Plätzen ist nicht nur Cannabis, sondern alles zu bekommen, was sich verkaufen lässt. So ist es heute und wird es auch in zwei Jahren noch sein.

Die Regierung ist auf dem richtigen Weg. Wie es weiter gehen soll, kann sich der Landrat nach dem Entscheid der eidgenössischen Räte neu überlegen.

**RR Sabine Pegoraro** ist überzeugt, dass die Diskussion über das Hanfgesetz im Herbst spannend wird. Bis aufgrund der Bundesentscheide Änderungen möglich sind, dauert es sicherlich noch lange.

Das von Esther Maag in Frage 2 angesprochene Kundenkartensystem ist gemäss dem aktuell geltenden Betäubungsmittelgesetz verboten. Der Kanton ist nicht dazu legitimiert, mit einem Kundenkartensystem eine Alterslimite



einzuführen.

Zum Marktgeschehen stellen die Fachleute im Kanton Basel-Landschaft fest, dass der Kokainhandel in schwarz-afrikanische Händen ist und der Herionmarkt von Angehörigen des Balkans kontrolliert wird.

Für besonders störend hält die Justizdirektorin, dass Repression und Prävention ständig gegeneinander ausgespielt werden. Eine wirksame Drogenpolitik und ein wirksamer Jugendschutz ist auf beide Elemente angewiesen.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2003/300 von Esther Maag ab.

Nr. 597

### 13 2003/312

#### Motion der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2003: Änderung des Verkehrsabgabegesetzes

**RR Sabine Pegoraro** ist bereit, die Motion der SP als Postulat zu übernehmen. Die Justizdirektorin möchte den Vorstoss zusammen mit anderen hängigen Vorstössen zur Revision des Verkehrsabgabegesetzes behandeln.

**Urs Hintermann** bedankt sich bei Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die grundsätzliche Bereitschaft, behält sich indes vor, sich zur Frage *Motion oder Postulat* erst nach Anhörung der übrigen Stellungnahmen zu äussern.

**Willi Grollmund** folgt namens der SVP-Fraktion dem Vorschlag der Regierung. Schon in den Achtziger Jahren wurden die Abgaben aufgrund der Einführung der Katalysatortechnik von der Ökoeffizienz des Fahrzeugs abhängig gemacht. Das Gewähren von Rabatten für Techniken, die noch im Anfangsstadium stecken und ausbauwürdig sind, könnte auch Anreize und Impulse für Tüftler und initiative Betrieb schaffen.

Fazit: Postulat ja, Motion nein!

**Paul Schär:** Postulat ja, Motion nein!

**Urs Hintermann** hat zwar keine überzeugenden Argumente vernommen, ist aber angesichts der Mehrheitsverhältnisse bereit, die Motion in ein Postulat umwandeln zu lassen.

://: Damit ist die Motion 2003/312 der SP-Fraktion als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 598

### 14 2003/316

#### Interpellation von Dieter Völlmin vom 10. Dezember 2003: Gesetzmässigkeit von Einbürgerungen. Schriftliche Antwort vom 6. April 2004

**Dieter Völlmin** bedankt sich für die klare und knappe Beantwortung. Sie fiel seinen Erwartungen und Hoffnungen entsprechend aus. Für die Arbeit der Bürgergemeinden wird sich die Beantwortung zudem als nützlich erweisen.

://: Damit ist die Interpellation 2003/316 von Dieter Völlmin erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 599

### 15 2004/012

#### Interpellation von Karl Willimann vom 22. Januar 2004: Polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Busseninkasso in Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates

**Sabine Pegoraro** unterscheidet bei ihrer Beantwortung der Fragen zwischen den Stellungnahmen ihrer Direktionen und jenen des Kantonsgerichtes.

*Frage 1: Wie stellt sich der Prozentsatz der gebüssten schweizerischen und ausländischen Automobilisten gemessen am Total der ausgesprochenen Bussen zusammen ?*

Die prozentuale Aufteilung der registrierten Fälle bezüglich der Immatrikulationsländer setzte sich im Jahre 2003 wie folgt zusammen:

60 % der Fahrzeuge waren in der Schweiz immatrikuliert. Deutschland, Frankreich, Österreich, Holland, Belgien und Luxemburg kamen auf 30 Prozent, übrige Länder auf 10%, davon 73% Italiener.

Das Statthalteramt Arlesheim meldet 30 Prozent ausländische gebüsste Fahrzeughalter, das Statthalteramt Sissach zirka 80 Prozent und Liestal gibt an, dass es sich beim grössten Anteil verzeigter Personen um Ausländer handelt.

*Frage 2: Wie ist der Zahlungseingang in % der ausgesprochenen Bussen*

- a) bei den schweizerischen Automobilisten?
- b) bei den ausländischen Automobilisten?

Schweizer Automobilisten bezahlten 2003 zu 97% die ausgesprochenen Bussen, Annulationen wegen technischer Fehler oder Nichterkennbarkeit des Nummernschildes gab es in 2% der Fälle und Verzeigungen auf-

grund von Nichtbezahlung der Ordnungsbussen oder abgelaufener Zahlungsfristen mussten in 15% der Fälle ausgesprochen werden.

Bei den ausländischen Automobilisten ist nach Ländern zu unterscheiden: Die Gruppe Deutschland, Frankreich, Österreich, Holland, Belgien und Luxemburg bezahlte zu 81%, Annulationen gab es in 55% der Fälle und Verzögerungen wegen Nichtbezahlung wurden in 14% der Fälle registriert.

Für die zweite Ausländergruppe liegen keine Zahlen vor, doch wird vermerkt, dass ab Ende 2003 auch die italienischen Behörden bereit sind, im Bereich der Halterermittlung mit Baselland zusammenzuarbeiten.

Das Statthalteramt Liestal meldet, dass insgesamt etwa zwei Drittel aller Bussen bezahlt werden, Sissach stellt ein ähnliches Verhältnis fest und Arlesheim redet von einer abnehmenden Zahlungsmoral.

*Frage 3: Welche Aufwendungen in % der ausgesprochenen Bussenbeträge verursacht die administrative Behandlung bei den Behörden und der Polizei ?*

Der Aufwand betrug im Jahre 2003 13%, berücksichtigt sind darin die Kosten der Infrastruktur. Das Kantonsgericht erklärt, dass der Aufwand für nicht sofort bezahlende ausländische Automobilisten grösser ist als für Schweizer. Allerdings kann beobachtet werden, dass die meisten Bussenbeträge mit geringem Aufwand auch im Ausland eingefordert werden können.

*Frage 4: Gibt es Abkommen mit ausländischen Staaten zum Busseninkasso ?*

Abkommen bestehen mit Deutschland, Frankreich und Österreich, auch mit Italien, doch hapert es da an der Durchsetzbarkeit. Die Staatsverträge sind teilweise noch nicht ratifiziert und nicht explizit auf die zwischenstaatliche Behandlung von Verkehrsdelikten ausgelegt.

Mit Belgien, Holland und Luxemburg besteht ein Rechts-hilfeabkommen zur Lenker- und Halterermittlung.

Das Kantonsgericht bemerkt, dass leider keine Abkommen für das Busseninkasso bestehen und die Deutschen die Lenkerermittlung bis zu einem gewissen Betrag verweigern.

*Frage 5: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit die Bussen bei ausländischen Automobilisten eingefordert werden können ?*

Der Abschluss von Staatsverträgen ist Bundessache. Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit der KPJPD wird immer wieder an der Anpassung und der Verbesserung der Staatsverträge gearbeitet.

*Frage 6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es im Fall von gebüssten ausländischen Automobilisten irreführend ist, wenn in den Polizeimeldungen verbreitet wird, der Fehl-bare habe mit einer "empfindlichen" Busse, die kaum eintreibbar ist, zu rechnen ?*

Die Zahlen zeigen, dass die Rechtsgleichheit zwischen Schweizern und Ausländern bereits heute weitgehend gewährleistet ist. Auch ausländische Motorfahrzeughalter werden mit einem Fahrverbot in der Schweiz belegt. Bezahlt ein Ausländer nicht, wird er ausgeschrieben und muss beim Grenzübertritt mit einer Anhaltung rechnen. Abschliessend darf festgestellt werden, dass die Strafverfolgung auch über die Grenzen hinweg sehr gut funktioniert. Der Kanton Basel-Landschaft setzt zudem alles daran, weitere Optimierungen zu erreichen.

*://: Der Landrat gewährt Karl Willimann die verlangte Diskussion.*

**Karl Willimann** bedankt sich für die exakte Beantwortung der Fragen. Ein Blick in das Amtsblatt zeigt Karl Willimann auf zehn Seiten Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist. Da fragt es sich, warum zwar das Geburtsdatum bekannt ist, nicht aber, woher die betreffende Person stammt und wo sie sich aufhält. Zudem ist nicht klar, wozu solche Publikationen überhaupt dienen.

Die genannten Zahlen zweifelt Karl Willimann an. Dass bei den Schweizern alle Bussen eingetrieben werden, steht zwar ausser Diskussion, dass aber zwei Drittel aller ausgesprochenen Bussen bei den Ausländern abgeholt werden können, ist angesichts der Amtsblattpublikationen nicht glaubwürdig.

**RR Sabine Pegoraro** stellt klar, dass die Ausschreibung im Amtsblatt als Ordnungsvorschrift dann nötig wird, wenn eine Person nicht eruiert werden kann.

**Ursula Jäggi** meint, aus den Zahlen werde die gesamte Bussenmenge nicht ersichtlich, weshalb der Prozentsatz der im Amtsblatt ausgeschriebenen Personen unklar bleibe. Trotzdem soll die Einhaltung der Geschwindigkeiten weiterhin kontrolliert werden. Die Kontrollen dienen einzig der Vermeidung von Verkehrsunfällen und dürfen nicht als Schikanen bezeichnet werden. Bleibt zu hoffen, dass die Interpellation von Karl Willimann nicht in die Richtung eines Abbaus von Geschwindigkeitskontrollen gezielt hat.

*://: Damit ist die Interpellation 2004/012 der SVP-Fraktion beantwortet.*

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 600

**16 2004/026**

**Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. Februar 2004: Verkehrserziehung auch für Unverbesserliche**

**Hanspeter Ryser** gibt bekannt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

*://: Nachdem keine gegenteilige Meinung aufkommt, ist*

das Postulat 2004/026 von Jürg Wiedemann überweisen.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 601

## 17 2004/069

### Motion von Jürg Wiedemann vom 18. März 2004: Stimm- und Wahlrecht für Secondas und Secondos

**RR Sabine Pegoraro** vertritt die Meinung, die politischen Rechte müssten mit dem Schweizer Bürgerrecht verknüpft sein, AusländerInnen sollten also über den Weg der Einbürgerung zu den politischen Rechten gelangen. Persönlich begrüsst die Justizdirektorin sehr, dass die erleichterte Einbürgerung der zweiten Ausländergeneration voran getrieben wird.

Das Bundesparlament hat im Rahmen der Bürgerrechtsrevision einen entsprechenden Schritt getan, im Herbst 2004 soll das Volk an der Urne entscheiden. Sollte das Volk den Anspruch auf erleichterte Einbürgerung der zweiten Ausländergeneration verwerfen, wird der Regierungsrat dem Parlament eine Vorlage zur erleichterten Einbürgerung auf kantonaler Ebene vorlegen. Mehrere diesbezügliche Landratsvorstösse sind hängig.

Für problematisch hält die Justizdirektorin die in der Motion aufgeführte Definition der Secondas und Secondos. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Bürgerrechtsrevision auf Bundesebene. Damit können ausländische Jugendliche ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, wenn sie ihre obligatorische Schulbildung während mindestens fünf Jahren in der Schweiz absolviert haben, vom Ende der obligatorischen Schulzeit bis zur Einreichung des Gesuches in der Schweiz gewohnt haben und ein Elternteil ein Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder ein anderes dauerhaftes Aufenthaltsrecht besitzt oder besessen hat.

Bezüglich der politischen Realisierbarkeit ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Secondas und Secondos zum heutigen Zeitpunkt im Kanton Basel-Landschaft chancenlos ist. In einer in Basel durchgeführten Vernehmlassung im Zusammenhang mit der neuen Verfassung bezeichnen laut BAZ vom 31. März 2004 21 Prozent der Bevölkerung das Ausländerstimmrecht als schlecht, 22 Prozent gar explizit als Stolperstein.

**Jürg Wiedemann** definiert vorab den Begriff Seconda beziehungsweise Secondo: Menschen, die bei uns aufgewachsen sind, unsere Schulen besuchen, perfekt Schweizerdeutsch sprechen, sich in Sportclubs und Musikvereinen engagieren, in der freiwilligen Feuerwehr mithelfen, in die Kirche gehen, einen Beruf ausüben, arbeiten, Steuern bezahlen, Teil unserer Gesellschaft sind. Ihre Heimat ist die Schweiz. Mit Ausnahme des Militärdienstes erfüllen sie sämtliche Leistungen und Verpflichtungen wie die übrigen SchweizerInnen, einzig bei den politischen

Rechten werden sie gänzlich ausgeschlossen.

Welche Nachteile hätte der Kanton in Kauf zu nehmen, wenn Secondos und Secondas am politischen Leben teilnahmen, mitbestimmen dürften? Nähme der Kanton Schaden? Verlöre er an Souveränität? Änderte sich die Politik? Beeinflussten die zusätzlichen Wahlberechtigten das Abstimmungsverhalten, die Parteiengrößen? Verursachten sie – abgesehen von den zusätzlichen Abstimmungsunterlagen – Kosten? Nähme der Einfluss der SchweizerInnen ab?

Können diese Argumente angesichts der rund 250'000 EinwohnerInnen des Kantons bei 2000 bis 3000 Secondas und Secondos als relevant gelten?

Im Jura erhalten AusländerInnen, die zehn Jahre im Kanton wohnen, das Stimm- und Wahlrecht bei kommunalen und kantonalen Angelegenheiten. Im Kanton Neuenburg erhalten sie bereits nach einem Aufenthaltsjahr das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Die folgenden drei Erfahrungen dieser beiden Kantone sind bemerkenswert.

1. Wegen der stimmberechtigten AusländerInnen gab es weder einen Links- noch einen Rechtsrutsch in den genannten Kantonen, die Parteienverhältnisse blieben unverändert, die Stimmbeteiligung ist praktisch identisch mit jener der SchweizerInnen.
2. Die Diskriminierung von AusländerInnen und die Ausländerfeindlichkeit von SchweizerInnen generell wurde in diesen beiden Kantonen spürbar kleiner, genauso wie die Kriminalitätsrate der AusländerInnen signifikant gesunken ist, und zwar nicht nur bei jenen, die im Besitze des Stimm- und Wahlrechts sind, sondern auch bei jenen, die es nicht besitzen.
3. Generell ist das Gewaltpotenzial in den Kantonen Jura und Neuenburg zwischen den jugendlichen AusländerInnen und SchweizerInnen in den Schulen deutlich gesunken.

Die Erfahrungen in den Kantonen Jura und Neuenburg sind derart positiv, dass sich der Verfassungsrat des Kantons Freiburg im November 2003 für die Einführung des AusländerInnenstimmrechts auf Gemeindeebene ausgesprochen hat. Auch das Berner Parlament ist dabei, einen entsprechenden Verfassungsartikel auszuarbeiten. Ein ähnliches Modell strebt der Kanton Graubünden an, und sogar im wahrlich nicht linksdominierten Kanton Ausserrhoden führten zwei Gemeinden das AusländerInnenstimmrecht ein.

In Schweden, Dänemark und Norwegen erhalten die AusländerInnen nach drei Jahren Niederlassung das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler und regionaler Ebene. In Griechenland müssen AusländerInnen fünf Jahre warten und Irland gewährt AusländerInnen das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene bereits nach sechs Monaten.

Bruno Steiger ist insofern Recht zu geben, dass einige AusländerInnen tatsächlich nicht in die Kirche gehen, sondern in die Moschee. Zudem stimmt es, dass Secondas und Secondos anders aussehen als SchweizerInnen. Das Argument aus den Reihen der Schweizer Demokraten, AusländerInnen hätten anderes Blut, hat Jürg Wiedemann nicht nachgeprüft. Ob es wohl grün fließt? Vielleicht hören sie auch andere Musik und möglicherweise tanzen sie nicht so gerne Walzer, mögen lieber Vanillecrème als

Baselbieter Kirschen.

Bisher wurde kein rationales Argument laut, das die Verweigerung des Stimm- und Wahlrechts für Secondas und Secondos begründen könnte. Klar ist, dass die meisten ParlamentarierInnen bezüglich der gestellten Frage in einem sehr engen Parteienkorsett stecken. Somit braucht es sehr viel Mut, eine abweichende Haltung zu vertreten. Die in Neuenburg gemachten Erfahrungen sind indes überzeugender als ein paar emotionale Argumente.

**Urs Hess**, SVP, kann namens seiner Fraktion die von Jürg Wiedemann vorgetragene Meinung nicht teilen. In der Schweiz sind nicht nur Rechte zu bekommen, sondern auch Pflichten zu erfüllen, zum Beispiel Militärdienst und Zivildienst. Werden diese Pflichten den AusländerInnen nicht auferlegt, so entsteht eine eindeutige Privilegierung, sowas kann die SVP nicht zulassen.

Wer hier geboren und aufgewachsen ist, kann sich problemlos einbürgern lassen, wenn er beziehungsweise sie der deutschen Sprache mächtig ist. Allerdings gibt es auch seit 20 Jahren hier wohnende Secondos, die unsere Sprache nicht beherrschen.

Die Motion soll nicht überwiesen werden, sie sendete ein falsches Signal.

**Paul Schär**, FDP, stellt sich mit folgenden Argumenten gegen die Motion von Jürg Wiedemann:

1. Ob die Motion als Integrationsmassnahme gelten darf, ist zu bezweifeln.
2. Die notwendig werdende Verfassungsänderung beurteilt die FDP als chancenlos.
3. Das Anliegen scheiterte bereits mehrmals, insbesondere wegen der Verfassungskompetenz auf Stufe Gemeinde.
4. Die FDP stellt sich gegen Automatismen. Auch Unmündige können sich unter den Voraussetzungen der Wohnsitzdauer einbürgern lassen.

Die ganz banale Äusserung: *Ich will Schweizer werden!* geniesst für die FDP die allerhöchste Priorität.

Über die zur Zeit im Bund diskutierte erleichterte Einbürgerung wird die FDP mit sich reden lassen.

**Rudolf Keller** und die Schweizer Demokraten erkennen auch unter jenen 20 Prozent der EinwohnerInnen, die keinen Schweizer Pass ihr eigen nennen und seit Jahren unter uns leben, solche, die bestens integriert sind. Dass sie aber keinen Schweizer Pass erwerben wollen, zeigt letztlich aber doch, dass sie nicht bereit sind, ihre Identität zugunsten der schweizerischen Lebensweisen aufzugeben. Da nützen noch so wortreiche Schalmeienklänge Linker und so genannt liberaler Bürgerlicher gar nichts. Viele AusländerInnen wollen bewusst nicht BürgerInnen dieses Landes werden, sie wollen BürgerInnen ihres Herkunftslandes bleiben. Ihnen soll das Stimm- und Wahlrecht nicht verliehen werden.

Der Motionstext führt aus, wie viel Gutes die AusländerInnen für unsere Gesellschaft tun. Auch da gilt: Dies trifft auf einzelne zu, aber längst nicht auf alle und sicher nicht auf die Mehrheit der AusländerInnen in unserem Land. Weil die Schweiz den Ausländeranteil aufgeblasen hat wie kein anderes europäisches Land, nehmen die sozialen Konflikte ständig zu. Alles, was Rudolf Keller schon vor 10 und 12 Jahren hier im Rat prophezeit hat, ist eingetroffen.

Heute kann prophezeit werden, dass die Probleme rund um die Ausländerfrage irgendwann mit einem grossen Knall eskalieren werden. Dies werden sich die Linken ihrer unersättlichen Ausländerpolitik zuschreiben lassen müssen. Mit einem ausgedehnteren Stimm- und Wahlrecht lassen sich die Probleme nicht lösen.

Nach Pratteln zeichnen sich in vielen Gemeinden des Kantons – etwa in Liestal, Frenkendorf, Birsfelden und Allschwil – schon heute Ghettobildungen ab, wo das edle Wort der Integration gar nicht mehr erfüllbar ist. In diesen Quartieren leben AusländerInnen, die zwar hier arbeiten, andererseits aber unter sich bleiben wollen und sich ganz bewusst abschotten. Niemand hat eine Lösung für dieses von Tag zu Tag virulenter werdende Problem. Darum sollen die romantisch politischen Träumereien der Motion vergessen werden. Je mehr Leute in unser Land kommen, desto deutlicher zeigen sich die Illusionen.

Was heisst eigentlich, wie in der Motion festgehalten: *Sie sprechen perfekt Schweizerdeutsch*. Wer sich die Mühe nimmt, einmal hinter einer aus Secondas und Secondos bestehenden Menschengruppe zu gehen und der Kommunikation zu lauschen, vernimmt ein Mischmasch aus verschiedenen Sprachen. Die damit verbundenen bildungspolitischen Probleme sind ja allen bekannt.

Die Schweizer Demokraten postulieren unmissverständlich, das Stimm- und Wahlrecht weiterhin an das Erfordernis Staatsbürgerschaft zu koppeln. Alles andere führt nicht weiter und destabilisiert das Staatswesen zusätzlich. Die Schweizer Demokraten lehnen diese Motion, die dem Land noch mehr Probleme einbrockte, ab.

Zu Neuenburg: Vor wenigen Jahren gelangte in Neuenburg ein Referendum der Schweizer Demokraten gegen die Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer zur Abstimmung. 68 Prozent der NeuenburgerInnen lehnten diese Ausweitung ab.

**Ursula Jäggi** verweist auf zahlreiche Länder, die das Doppelstaatsbürgerrecht nicht kennen. Möglicherweise wollen sich Leute hier nicht einbürgern, weil sie eben den Europass nicht verlieren wollen.

Nachdem Jürg Wiedemann seine Motion so gut begründet hat, gibt Ursula Jäggi, ohne weiter auszuholen, bekannt, dass die SP mit grosser Mehrheit hinter der Motion Wiedemann steht.

**Matthias Zoller** merkt an, dass sich die CVP/EVP-Fraktion schon vor Jahren klar für die erleichterte Einbürgerung stark machte und hofft, dass sie ihr Ja schon bald wieder einbringen kann. Gleichzeitig ist die Fraktion auch klar der Meinung, dass das Erfordernis des BürgerIn-Seins richtig ist und keine zweite Möglichkeit geschaffen werden soll. Wo gerechtfertigt, sollen BewerberInnen alle Rechte und Pflichten erleichtert zugestanden erhalten.

Zwei Zusatzbemerkungen:

- Nicht Thomi Jourdan hat die Motion unterschrieben, sondern Marc Joset.
- Die emotionale Argumentationsebene *Wer nicht für die Motion stimmt, ist ausländerfeindlich* bedauert die CVP/EVP-Fraktion ausserordentlich.

**Isaac Reber** erinnert Urs Hess daran, dass die Militär- und

Zivilschutzpflicht gegenüber dem Bund gilt. Alle übrigen Pflichten, das kantonale und kommunale Recht betreffend, sind den Secondas und Secondas bereits auferlegt. Die Zweifel Paul Schärs, ob die Gewährung des Stimm- und Wahlrechts zur Integration beiträgt, kann Isaac Reber einerseits verstehen, andererseits wünschte er sich von der FDP Mut zum Wagnis und zu Verbesserungen.

**Daniele Ceccarelli** outet sich als Secundo und sieht sich nicht als derart gefährliches Element wie von den Schweizer Demokraten befürchtet. Dennoch an die Adresse der Linken: Ich habe mich bewusst entschieden, Schweizer zu werden, weil ich mitreden möchte. Ich lehne die Motion ab.

**Hans Jürgen Ringgenberg** kennt das Thema Integration bestens und weiss auch, dass es Menschen gibt, die ihre Identität und ihren Pass unbedingt behalten möchten. So zeigt sich in der Realität die Lage. Um SchweizerIn zu werden, soll man sich bemühen müssen, ohne damit enorm hohe Hürden aufstellen zu wollen. Automatisch soll einem dieses Recht nicht in den Schoss fallen.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2004/069 von Jürg Wiedemann ab.

**Hanspeter Ryser** begrüsst den auf der Tribüne eingetroffenen alt Landratspräsidenten Ernst Thöni.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 602

**18 2004/071**

**Postulat von Rudolf Keller vom 18. März 2004: Sicherheit am Bahnhof Liestal**

Nr. 603

**21 2004/093**

**Interpellation von Urs Hess vom 1. April 2004: Erpressung, Drohungen und Gewalt von Banden. Antwort des Regierungsrates**

**RR Sabine Pegoraro** macht dem Landrat beliebt, Traktandum 18 zusammen mit dem thematisch verwandten Traktandum 21 zu behandeln.

Die Justizdirektorin möchte das Postulat von Rudolf Keller entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben. Zudem will die Regierungsrätin nach ihrer ausführlichen Berichterstattung zur Lage am Bahnhof Liestal am 6. Mai heute berichten, wie sich die Situation inzwischen entwickelt hat. Die Polizeipräsenz und die Kontrollen wurden am Bahnhof Liestal massiv verstärkt, was zu einer generellen Beruhigung der Lage geführt hat. Die Fahndung nach den Tätern läuft noch immer auf Hochtouren, zum Ergebnis sollte heute noch nichts an die Öffentlichkeit dringen, das Parlament wird noch um etwas Geduld gebeten.

Mit den Verantwortlichen des Coop Pronto Shops ist –

zusammen mit einer Vertretung der Stadt Liestal – nächste Woche ein Gesprächstermin vereinbart worden. Thema unter anderen: Verkauf von Alkohol im Pronto Shop.

Am 7. Juni findet zudem in Liestal unter der Leitung von bz Chefredaktor Franz C. Widmer eine öffentliche Diskussionsveranstaltung über die Gewaltprobleme statt. Dabei wird der Liestaler Bevölkerung auch Gelegenheit geboten, unter den Nägeln brennende Fragen zu stellen. Teilnehmer sind VertreterInnen der Stadt Liestal, der Polizei, der Jugendanwaltschaft des Liestaler Gewerbes und der Psychologie.

Heute fand der zweite Runde Tisch zum Thema Bahnhof Liestal statt. Es wurde eine Lagebeurteilung über die am ersten runden Tisch getroffenen Massnahmen gemacht. Als weitere Massnahme ist ein Projekt der Stadt Liestal mit dem Einsatz von zwei Streetworkers vorgesehen, die Übernahme der Jugendarbeit in verschiedenen Gemeinden durch das Jugendsozialwerk ist im Gespräch, und Sprecher der SBB stellten bauliche Massnahmen (Beleuchtung, Überwachungskameras) im Bahnhof Liestal in Aussicht. Die Bahnpolizei präsentierte ein Projekt Bahnhofpatenschaften. Dabei geht es um die Lösung von auftauchenden Problemen durch ziviles, gezielt geschultes Personal. Ausdrücklich nicht Meinung ist es, eine Bahnhofbürgerwehr einzusetzen.

Eine Arbeitsgruppe der Justizdirektion wurde beauftragt, über die Sicherheit im öffentlichen Raum des Kantons Basel-Landschaft eine Grobanalyse zu erstellen. Die Gruppe hat Massnahmen für das weitere Vorgehen erarbeitet, ihr Bericht, der nun in ein internes Mitberichtsverfahren geschickt wird, liegt vor. Mitte Juni möchte die Justizdirektorin die vorgeschlagenen Massnahmen dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreiten.

Insgesamt lokalisiert die Polizei Basel-Landschaft die Umgebung des Bahnhofs Liestal seit Längerem als schwierige Zone. Allerdings gibt es auch andere Orte, Laufen etwa, Pratteln oder Münchenstein, die sich als Schauplätze gewalttätiger Auseinandersetzungen erwiesen haben. Die Szenen verlagern sich sehr rasch, was auftritt, ist stets nur eine Momentaufnahme. Auch an den Schulen sind Ereignisse festzustellen, die über das normale Mass weit hinaus reichen.

Ziel aller repressiven und präventiven Massnahmen muss sein, dass sich alle Personen unbehelligt im öffentlichen Raum frei bewegen können. Heute ist der störungs- und angstfreie Aufenthalt an bestimmten Standorten im Kanton nicht mehr jederzeit möglich. Dieser Zustand darf einerseits nicht hingenommen werden, andererseits darf die Lage nicht dramatisiert werden. Die Bevölkerung fühlt sich, dies zeigen Umfrageergebnisse, im Kanton generell sicher. Der Überfall in Liestal und die Entwicklung an verschiedenen Standorten des öffentlichen Raums ruft nach verstärkten Aktivitäten von Kanton und Gemeinden, um die Ausbreitung des Phänomens gewaltsamer Aktionen im öffentlichen Raum nachhaltig zu bremsen. Stichwortartig mögliche Massnahmen dazu: Gute Erfahrungen zeigt der runde Tisch in Liestal, ähnliche Kontaktgremien sollen auch in anderen Gemeinden geschaffen werden. Die Justizdirektion übernimmt auf Anfrage hin gerne eine Initiantenrolle, allerdings sei in diesem Zusammenhang an den Selbstorganisationsgrad der Gemeinden hingewiesen.

Die Polizei kann innerhalb der Gewaltproblematik nur die Rolle der Feuerwehr übernehmen. Eine kurzfristige Verstärkung der Polizeipräsenz ist zwar möglich, bedingt indes, dass in keinem anderen Aufgabengebiet der Polizei ebenfalls ein Feuer lodert. Und nicht verschleiert werden soll, dass die Zielerreichung Geld kostet.

Zum Polizeiaufwand am Bahnhof Liestal während des Monats Mai: Seit dem 5. Mai 2004 führt die Polizei Basel-Landschaft am Bahnhof Liestal und den Bahnhöfen Frenkendorf, Lausen, Sissach und Gelterkinden gezielte Personenkontrollen durch. Das Schwergewicht der Aktivitäten liegt beim Bahnhof Liestal. Von Sonntag bis Donnerstag, jeweils zwischen 18 und 1 Uhr sowie am Freitag und Samstag zwischen 16.30 und 1 Uhr morgens befinden sich drei bis fünf uniformierte und zwei bis vier zivil gekleidete Mitarbeitende der Polizei Basel-Landschaft am Bahnhof Liestal. Tagsüber werden sie durch sporadische Kontrollen der Stadtpolizei Liestal verstärkt, in der Nacht stossen zwei Mitarbeitende der Bahnpolizei dazu. Zwischen dem 5. und dem 24. Mai wurden 336 Personen kontrolliert, 21 Personen wurden angehalten, die meisten wegen Zuwiderhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz. Seit Beginn der Aktion entschärfte sich die Situation von Woche zu Woche. Wenige bis keine jugendliche Gruppierungen halten sich inzwischen nach 20 Uhr am Bahnhof und Umgebung auf. Erfolg davon sind geringere Abfallmengen, was auch Ladenbesitzer und Restaurantbetreiber bestätigen. Seither werden zudem weniger Asylbewerber aus Schwarzafrika in der Umgebung des Bahnhofs festgestellt, was wiederum zur Folge hat, dass weniger Drogenabhängige am Bahnhof auftauchen. Positiv zu werten sind auch die Reaktionen der Bahnkunden und der übrigen Passanten. Die Benutzer fühlen sich seit dem Polizeieinsatz wieder sicherer, und das Bahnareal macht einen gepflegteren Eindruck. Alles in allem hat die Aktion Erfolg, aber auch ihren Preis: 207'000 Franken zusätzlich mussten investiert werden, und die Polizei musste mehr als 430 Überstunden leisten.

Alle Beteiligten helfen also aktiv an der Verbesserung der Situation am Bahnhof Liestal mit. Klar festzuhalten bleibt, dass weder ein polizeiliches Problem vorliegt, noch ein Phänomen, das sich einzig am Bahnhof Liestal manifestiert. Dieses gesamtgesellschaftliche Geschehen ist in der ganzen Schweiz an öffentlichen Plätzen zu beobachten. Stichworte dazu sind: Jugendarbeitslosigkeit, Anstand und Respekt untereinander und gegenüber älteren Menschen, fehlende soziale Strukturen und Perspektivenlosigkeit. Das Phänomen entstand über Jahre, eine Korrektur kann nicht von heute auf morgen gelingen. Speziell gefordert sind die Erwachsenen, die wieder vermehrt als Vorbilder auftreten, Ideale vermitteln, Grenzen setzen und einhalten müssen sowie den jungen Menschen unser Kostbarstes schenken sollen: Zeit und Zuwendung.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat in diesem Sinne, das Postulat von Rudolf Keller zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

**RR Sabine Pegoraro** beantwortet die folgenden, von Urs

Hess gestellten Fragen.

1. Wie kann bei Grossanlässen in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei verhindert werden, dass solche Banden friedliche Veranstaltungen stören können?
2. Wie kann man Bürger schützen, die solche Personen anzeigen und dann von diesen bedroht werden.
3. Wie geht der Regierungsrat gegen diese Übeltäter vor?
4. Besteht die Möglichkeit, ausländische Täter unverzüglich auszuweisen?

Zu Frage 1: Zu raten ist den Veranstaltern von Grossanlässen, möglichst früh mit der Polizei und den Gemeinden Kontakt aufzunehmen, insbesondere dann, wenn Hinweise auf mögliche Störaktionen vorliegen. Die Polizei führt in der Folge eine Gefahrenanalyse durch und wird entsprechende Dispositionen treffen. Eskaliert die Lage, ist die Polizei über die Notrufnummer unverzüglich zu verständigen.

Zu Frage 2: Leider werden im Rahmen von Delikten in Jugendgruppierungen Drohungen ausgesprochen, doch bleibt es wichtig, dass sich die Opfer von massiven Straftaten, wie Erpressung oder Raub, ihren Eltern oder Lehrkräften anvertrauen und die Polizei informieren. Wenn keine Anzeigen eintreffen, sind der Polizei und der Jugendanwaltschaft die Hände gebunden.

Zu Frage 3: Delinquente Jugendliche zwischen acht und siebzehn Jahren fallen in die Kompetenz der Jugendanwaltschaft, ab 18 ist das Statthalteramt zuständig. Die Jugendanwaltschaft versucht im Rahmen des Strafverfahrens die betroffenen Jugendlichen durch gezielte Verfahren und spürbare, Grenzen setzende sowie unterstützende Strafen und Massnahmen eine Verhaltensänderung zu erwirken. Staatliche Interventionen können allerdings jahrelange Versäumnisse in der Erziehungsarbeit von Eltern oder die teilweise vorhandene Resignation im Schulbereich nicht ersetzen. Die Jugendanwaltschaft setzt vermehrt die so genannten wieder gut machenden Sanktionsformen ein. So erhalten Jugendliche die Möglichkeit, den verursachten Schaden selber zu beheben. Fachleute sprechen vom Täter-Opfer-Ausgleichsprogramm, übrigens ein Schwerpunktprogramm der Justizdirektion. Diese Sanktionsformen verursachen allerdings einen hohen Mehraufwand und bedingen zudem die Bereitschaft der Geschädigten zur Zusammenarbeit. Ziel der Jugendanwaltschaft ist die Verhinderung von Rückfällen. Strafen sind beispielsweise Arbeitsleistungen in der Freizeit.

Zu Frage 4: Ausländische Täter auszuweisen, ist Sache der Gerichte. In der Praxis wird die Nichtverlängerung oder der Widerruf der Aufenthaltsbewilligung, gestützt auf Artikel 9 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von AusländerInnen, nach der Verurteilung einer ausländischen Person geprüft. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall und unabhängig von der Art des Deliktes. Gemäss Artikel 11 sollte eine Ausweisung nur dann verfügt werden, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände angemessen erscheint. Eine Abwägung der Verhältnismässigkeit muss

deshalb grundsätzlich stattfinden.

**Rudolf Keller** dankt der Regierungsrätin für ihr Handeln, ebenso allen anderen hier im Raum Liestal aktiven Personen. Schon beim Lancieren des Vorstosses war Rudolf Keller klar, dass ein schwieriges, fundamentales Problem vorliegt. Die Bandenbildung wird immer häufiger festgestellt. Nicht nur ausländische, auch schweizerische und völlig unpolitische Gruppen werden gewalttätig. Offensichtlich gross ist das Drogen- und Alkoholproblem, weshalb sich die Frage stellt, ob im Pronto Shop Liestal, der beinahe rund um die Uhr offen ist, nicht ein generelles Alkohol-Verkaufsverbot ausgesprochen werden müsste. Aktuell ist der Bahnhof Liestal zusammen mit der Gutsmatte der sicherste Ort im Kanton. Das Problem ist aber nicht gelöst, denn leider müssen Verlagerungen festgestellt werden.

Mit der Überweisung und Abschreibung seines Vorstosses ist Rudolf Keller einverstanden.

**Hanspeter Ryser** weist darauf hin, dass die Diskussion zu beiden Traktanden (18 und 21) genutzt werden kann.

**Elsbeth Schmied** dankt für die umfangreichen Informationen der Justizdirektorin und gibt bekannt, dass die SP grossmehrheitlich für die Überweisung und die Abschreibung des Postulates stimmen wird. Trotzdem spricht Elsbeth Schmied neben den nun getroffenen repressiven Massnahmen auch die Prävention an. Mit der Repression ist der eigentliche Anlass natürlich nicht behoben, und es bleibt die Frage, was dann geschieht, wenn die Polizei nicht mehr präsent ist. Geld soll dringend auch in die Prävention und in den noch immer hängigen Schulsozialdienst gesteckt werden.

**Elisabeth Augstburger** dankt der Regierungsrätin und den vielen Beteiligten namens der CVP/EVP-Fraktion für die sehr positiven Schritte und das hohe Engagement. Dass sich die Bevölkerung wieder sicherer fühlt, ist spürbar.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt für die Überweisung und die Abschreibung des Postulates von Rudolf Keller.

**Margrith Blatter** dankt für die Polizeipräsenz am Bahnhof und für die Bemühungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro. Dass die Polizei Überstunden machen muss, darf aber nicht sein, denn sie macht nur Symptombekämpfung. Zu lange schaute die Politik weg, umso schwieriger wird es jetzt, die Angelegenheit in den Griff zu bekommen. Entschärft werden könnte die Lage mit einem Alkohol-Verkaufsverbot im Pronto Shop.

Offensichtlich erhalten die Jugendlichen zu viel Sackgeld von den Eltern (*Raunen der Berufsschülerschaft auf der Tribüne*). Es ist an der Zeit, dass die Eltern ihre Erziehungsverantwortung wieder ernst nehmen und ihren Kindern Zeit schenken. Hobbies, Vergnügen und Sport können die Kinder pflegen, Spiele jeglicher Art aus der virtuellen Welt stehen zu ihrer Verfügung. Der Landrat hat viel Geld für Broschüren zum Thema Gewalt und Cannabis ausgegeben, mehr ist nicht mehr möglich.

Die Jugendlichen bekommen zu viele materielle Güter, aber es fehlen den jungen Seelen die Streicheinheiten.

Überall werden Ansprüche gestellt, denen man nicht gerecht werden kann. Ein falscher Ehrgeiz hat Platz gegriffen, man darf kaum noch sein, wer man ist. Das Volk hat Angst, man kommt nicht mehr zur Ruhe. Die Lage ist ernst, nicht nur bei der Jugend.

Die Politiker müssen jetzt sofort handeln, nicht schwatzen, handeln ist angesagt. Neue Gesetze braucht es nicht, vielmehr ist das Naturgesetz von Ursache und Wirkung einzuhalten. Vorleben ist entscheidend. Der Zerfall der Familie ist zu beobachten. Der Fall der Familie führt zum Fall des Staates! (*Frenetischer Applaus von der Tribüne*) **Urs Hess** schliesst sich dem Dank für die Beantwortung der Fragen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro an. Trotzdem wünschte Urs Hess zusätzlich zu erfahren, ob ausländische jugendliche Täter, die sich quer stellen, nicht samt ihrer Familie ausgewiesen werden könnten, statt sie hier zu Arbeitserziehung anzuhalten.

**Isaac Reber** empfindet das Votum von Urs Hess als eine der Ursachen, warum Gewalt immer stärker zum Thema wird im Land.

Nicht ganz sicher ist sich Isaac Reber, ob aktuell nicht zu viel Polizeipräsenz am Bahnhof Liestal zu beobachten ist, üblicherweise aber zu wenig. Anzustreben wäre eine konstantere Polizeipräsenz auf tieferem Niveau.

**RR Sabine Pegoraro** bedankt sich für das Lob und gibt es gerne an die Polizei und an die beteiligten Mithelfenden weiter.

Längerfristig kann es nicht im gleichen Stil weiter gehen, dafür fehlen die personellen Ressourcen. Ende Monat wird Bilanz gezogen und über das "Wie weiter?" entschieden. Die Polizei kann das Problem der Jugendgewalt nicht allein lösen, sie muss sich vernetzen. Auch die Familien müssen mittun und die Schulen, alle sind gefordert. Gleichzeitig geht es nicht um Schuldzuweisungen.

Zur Ausweisung ausländischer Jugendlicher wiederholt die Regierungsrätin, dass die Gerichte in schweren Fällen über die Landeausweisung zu befinden haben.

**Bruno Steiger** muss feststellen, dass die Justiz sehr fragwürdig handelt, sie pflegt den Täterschutz. Die Politik müsste doch befugt sein, die Aufenthaltsbewilligung für solche "Elemente" zu beenden.

**RR Sabine Pegoraro** unterrichtet Bruno Steiger, der jahrelang Mitglied der JPK war, dass der Kanton Basel-Landschaft die Gewaltentrennung kennt.

**Bruno Steiger** ist sich dieses Sachverhaltes durchaus bewusst, doch glaubt er, dass die Politik das Gesetz ändern könnte und eine Ausweisung folglich möglich würde.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2004/071 von Rudolf Keller und schreibt es gleichzeitig ab.

://: Damit ist die Interpellation 2004/093 von Urs Hess beantwortet.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 604

#### 19 2004/074

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. März 2004: Lastwagenverkehr mit überhöhter Geschwindigkeit auf dem Autobahnabschnitt Arisdorf - Sissach. Schriftliche Antwort vom ...\***

**Helen Wegmüller** dankt für die Beantwortung, kann sich insgesamt aber nicht ganz als zufrieden erklären. Die Antworten sind zu allgemein gehalten.

Zu Frage 1 *Wie oft wurden im 2003 im Sissacher Tunnel zwischen Arisdorf und Sissach Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt* möchte die Landrätin erfahren, was man sich unter den 239 Kontrollen oder Filmwechsellinien vorstellen muss. Wurden 239 Kontrollen oder 239 Fotos gemacht? Zudem möchte Helen Wegmüller hören, wie viele der Fotos entwickelt wurden.

**RR Sabine Pegoraro** führt aus, dass die am betreffenden Ort installierten Radaranlagen mit Filmkassetten ausgerüstet sind, die gewechselt werden müssen. Die neuen Anlagen sind dagegen in digitaler Technik ausgeführt; damit entfällt das Wechseln der Filmkassetten. Die Anzahl Fotos ist RR Sabine Pegoraro nicht bekannt.

://: Damit ist die Interpellation 2004/074 der SVP-Fraktion erledigt.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 605

#### 20 2004/075

**Interpellation von Karl Willimann vom 18. März 2004: Vorsichtsmassnahmen bei Terrorgefährdung. Antwort des Regierungsrates**

**RR Sabine Pegoraro** beantwortet die folgenden vier Fragen von Karl Willimann:

1. Besteht eine Zusammenarbeit der kantonalen Polizei und der Bundespolizei im Bereich der Ermittlung und Überwachung von Terrororganisationen?
2. Sind die rechtlichen Grundlagen auf eidgenössischer und kantonomer Ebene für eine Überwachung vorhanden?

3. Existiert ein kantonales Konzept zur Überwachung von terroristischen Organisationen und zur Vorbeugung von Anschlägen? Gibt es bereits polizeiliche Massnahmen in diesem Bereich?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Gefährdungslage, und was gedenkt er als Prävention zu tun?

Zu Frage 1: Mit dem Bundesamt für Polizei beziehungsweise mit dem Dienst für Analysen und Prävention DAP in Bern und den Nachrichtendiensten in anderen Kantonen und Städten besteht eine enge Zusammenarbeit. Der kantonale Nachrichtendienst besteht aus drei Stellen. Er bearbeitet die Gebiete Terrorismus, terroristische Aktivitäten, Extremismus, im Speziellen auch Rechtsextremismus, verbotener Nachrichtendienst (Spionage), Wirtschaftsspionage und Proliferation.

Zu Frage 2: Ja! Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 regelt die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Die entsprechende Verordnung über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 27. Juni 2001 regelt die entsprechende Aufgabenteilung, Kontrolle und Zusammenarbeit der Organe der inneren Sicherheit. Zudem existiert eine ständig durch die konsultative Sicherheitskommission des Bundes anzupassende Beobachtungsliste. Sie erweist sich als gutes Instrument zur Beurteilung von sicherheitsgefährdenden Tätigkeiten.

Zu Frage 3: Der Dienst für Analysen und Prävention des Bundes orientiert mit Kreisschreiben über die aktuelle Lage und ersucht Kantone und Städte zur Durchführung von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit. So geschehen nach den Terroranschlägen in New York und in Madrid. Die auf Bundesrecht gestützten Massnahmen dienen dem präventiven Schutz der Schweiz sowie der Früherkennung von terroristischen Gruppen im Land. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten und in enger Zusammenarbeit mit dem DAP werden auf kantonomer Ebene sämtliche erhältlichen Informationen erhoben und analysiert. Eine öffentliche Diskussion der Massnahmen ist gemäss Bundesrecht untersagt. Immerhin kann gesagt werden, dass im Kanton Basel-Landschaft im Terrorismusbereich bisher keine gerichtspolizeilichen Überwachungs-massnahmen angeordnet worden sind.

Zu Frage 4: Terrorismusbekämpfung ist Sache des Bundes. Der Nachrichtendienst der basellandschaftlichen Polizei ist insbesondere im Bereich Extremismus tätig und leistet dabei ausserordentlich wertvolle Dienste.

**Karl Willimann** dankt für die Beantwortung der Interpellation. In der Folge des so genannten Fichenskandals von 1991 wurde vor allem im polizeilichen Bereich alles, was nach nachrichtendienstlicher Ermittlung aussah, eliminiert. Die Polizei konnte wegen fehlender Rechtsmittel ihren Überwachungsauftrag kaum noch korrekt wahrnehmen. Nach dem Umsturz im "Ostblock" hat sich die Sachlage wieder völlig verändert. Die Terrorgefährdung ist unabhängig von der Parteizugehörigkeit von der gesamten Gesellschaft ernst zu nehmen.



Karl Willmann ist froh, dass die rechtlichen und organisatorischen Mittel heute zur enorm schwierigen Terrorbekämpfung wieder vorhanden sind. Offensichtlich ist in diesem Bereich die Prävention die wirksamste Massnahme.

://: Damit ist die Interpellation 2004/075 von Karl Willmann beantwortet.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 606

## 22 2003/295

### Motion von Martin Rüegg vom 27. November 2003: Zu viele Schweizerinnen und Schweizer sind übergewichtig!

**RR Urs Wüthrich** ist – abgesehen von der Etikette Motion – bereit, dem Anliegen von Martin Rüegg Rechnung zu tragen und den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Der Vorstoss verlangt ja nicht die Einstellung von 150 zusätzlichen Sportlehrpersonen, sondern im Sinne eines Postulates auf der Grundlage von Pilotprojekten zu prüfen und zu berichten. Das Bundesamt für Sport hat zusammen mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Basel eine Studie mit einem vierjährigen Beobachtungszeitraum aufgelegt, um die Auswirkungen des Bewegungsverhaltens bei 7- bis 11-Jährigen zu überprüfen.

**Martin Rüegg** ist aufgrund der regierungsrätlichen Informationen bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Zur erwähnten Studie ist zu präzisieren, dass eine kurze Studie vorgesehen ist. Im kommenden Schuljahr sollen zwei Klassen in einer Prospektivstudie während eines Monats beobachtet werden. Dabei geht es nicht bloss um die tägliche Sportstunde, sondern auch um die Bewegungspausen. Die Rede ist gar von Bewegungshausaufgaben. Gleichzeitig soll der Faktor Ernährung in die Studie einbezogen werden.

Der Vorstoss ist nicht als bildungspolitische, sondern als gesundheitspolitische Anregung zu verstehen. Die Zahl übergewichtiger Kinder stieg in den letzten 20 Jahren um das Doppelte an, und die Fettleibigkeit hat unter den Kindern um das Sechsfache zugenommen. In der Schweiz lebten im Jahre 2002 mehr als 2 Millionen übergewichtige Menschen. In den USA sollen Fettleibigkeit und Übergewicht ab dem Jahre 2005 das Rauchen als vorzeitige Todesursache ablösen. Die gesundheitlichen Folgen sind gravierend und kostspielig. Schon heute müssen Kosten von 1,6 Milliarden Franken – ein Drittel der gesamten Gesundheitskosten – ursächlich auf die Folgen von Fettleibigkeit zurückgeführt werden. Solche Zeichen sind alarmierend. Für die oft als zu spät reagierende Politik gilt: Vorbeugen ist einfacher und billiger als heilen.

In Schulen, die bereits den Mittagstisch kennen, kann das Thema Ernährung ideal eingebaut werden. Diese Chance

gilt es zu nutzen. Der Landrat ist gebeten, das Postulat an die Regierung zu überweisen.

Auch **Juliana Nufer** nimmt das Thema namens der FDP-Fraktion sehr ernst und stimmt dem Inhalt des Vorstosses zu. Die Motion aber geht zu weit. Nach den neuesten Informationen zum angesprochenen Projekt, das vom Bund finanziert wird, hätte Juliana Nufer erwartet, dass der Vorstoss zurückgezogen würde.

**Hans Jürgen Ringgenberg** ist im Namen der SVP-Fraktion grundsätzlich sowohl gegen die Motion wie auch gegen das Postulat. Nach Meinung der SVP lässt sich das Problem der Übergewichtigkeit nicht einfach durch eine Erhöhung der Sportlektionen ohne entsprechende Begleitmassnahmen lösen.

Zudem führte eine Bewilligung des Vorstosses zu einem Ausbau der Pflichtstunden für SchülerInnen, da ja nicht anzunehmen ist, dass andere Fächer Federn lassen müssten. Konsequenz: Die Umsetzung der Idee wäre mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden. 1 Pflichtstunde mehr kostet, wie kürzlich hier im Rat ausgeführt, etwa 1,5 Millionen Franken pro Jahr.

Ein Schlüsselwort für die SVP lautet gesunde Ernährung. Ohne Anleitungen auf diesem Gebiet enden alle übrigen Bemühungen nutzlos. Die SchülerInnen sind dazu anzuleiten, in ihrer Freizeit Sport zu treiben. Bewegungsprogramme lassen sich überdies gut in den normalen Unterricht einbauen. Zudem sollten die Kinder zu Fuss oder mit dem Rad zur Schule gehen, statt mit dem Auto gefahren zu werden. Insgesamt liegt die Lösung des Problems nicht beim Staat, sondern beim Elternhaus und bei jedem einzelnen Individuum.

**Christian Steiner** lehnt das Geschäft namens der CVP/EVP-Fraktion ab und fühlt sich in der Argumentation nahe bei der SVP. Einmal mehr wird der Versuch gestartet, ein gesellschaftliches Problem auf süffige Art an die Schule zu delegieren. Das Problem, erweist sich als Ernährungsfrage und ist eher in der Gesundheitsförderung anzusiedeln.

Nähme Urs Wüthrich das Postulat entgegen, würde er zusätzliche Ressourcen binden, gemessen am Mass an Altlasten, die er bereits übernehmen musste, doch ein erstaunliches Angebot.

**Jürg Wiedemann** bestätigt die Ausführungen von Martin Rüegg. Übergewicht kann nur mit richtiger Ernährung und mit Bewegung korrigiert werden. Die Jugendlichen müssen dazu angehalten werden, sich mehr zu bewegen. Die Summe der Bewegungen soll möglichst gross sein, sei dies in der Schule, zu Hause oder in Vereinen. Ob die Schule wirklich der richtige Ort für die Umsetzung ist, darf mit einem Fragezeichen versehen werden. Möglicherweise kommt man nach dem Pilotprojekt zum Schluss, dass die Schulen der falsche Ort sind, um dem Problem Herr zu werden.

Die grüne Fraktion ist für die Überweisung des Postulates.

**Dieter Musfeld** ist überzeugt, dass die meisten Personen im Saal dem Sport für die Beeinflussung des Körpergewichts eine zu grosse Bedeutung beimessen. Nichts gegen

eine kostenneutrale, prospektive Studie, doch sollten auch die Untergewichtigen in die Studie einbezogen werden. Immer wieder muss festgestellt werden, dass Übergewichtige innert Monaten 40 Kilogramm und mehr abnehmen, diese aber auch wieder zunehmen. Näher kommt man der Angelegenheit wohl, wenn man den oft gehörten Satz analysiert: Ich fresse in den Frust hinein!

**Martin Rüegg** merkt an, dass der Kanton Baselland keine Kosten tragen muss und dass die Idee – wie das Modell des erweiterten Musikunterrichts zeigt – nicht zwingend mit mehr Unterrichtslektionen verbunden sein muss.

Die Schule ist deshalb der richtige Ort, weil dort alle erreicht werden.

Schliesslich ist festzuhalten, dass der Appell an die vor allem von der SVP in den Vordergrund gestellte Eigenverantwortung versagt hat, insbesondere in den USA.

://: Der Landrat lehnt die zu einem Postulat umgewandelte Motion 2003/295 ab.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 607

### 23 2004/072

#### **Interpellation von Martin Rüegg vom 18. März 2004: Raumnot am Gymnasium Liestal - wie weiter?. Mündliche Antwort des Regierungsrates**

**RR Urs Wüthrich** beantwortet die folgenden Fragen von Martin Rüegg::

1. Gesamtkantonal ist für das kommende Schuljahr mit über 150 Schülerverschiebungen von einer Schule zur anderen zu rechnen. Wo sieht der Regierungsrat die Obergrenze ("Schmerzgrenze") der Verschiebungen?
2. Wie viele Eltern haben gegen die Verschiebung ihrer Kinder Einspruch erhoben? Wie viele sind gutgeheissen worden? Mit welchen Folgen für die Klassenbildung?
3. Wie viele Pavillons sollen auf dem Areal des Rotacker-Schulhauses errichtet werden? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie lange sollen die Provisorien im Einsatz bleiben?
4. Hält der Regierungsrat die Eröffnung einer Filiale im Raum Sissach/Gelterkinden mittelfristig für möglich und sinnvoll? Welche Kapazitäten sind dort vorhanden?
5. Im Fach Sport ist die Raumnot am grössten. Der Unterricht findet zum Teil in den recht weit entfernten Filialen Hallenbad und Schauenburghalle sowie im Kraft- und Geräteraum, aber auch im Freien (Wald) statt. Mit den Provisorien wird es kurzfristig möglich

sein, noch mehr SchülerInnen aufzunehmen, was die Situation im Bereich Sport weiter verschärfen wird. Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Problem mittelfristig einer Lösung zuzuführen?

Zu Frage 1: Der Regierungsrat legt keine formelle Obergrenze fest, vielmehr hat die Schulleitungskonferenz vorzuschlagen, wie sie ihr Problem lösen will. Selbstverständlich ist bei konstant hohen Verschiebungsmengen auch zu überlegen, ob bestehende Kapazitäten ausgebaut werden müssen. Die Optimierung der Kurs- und Klassenbildung wird im Übrigen als zentrales Element der GAP-Massnahmen im Bildungsbereich behandelt.

Zu Frage 2: An den verschiedenen Schulen gingen ganz unterschiedlich viele Beschwerden ein, bis anhin insgesamt 25. Alle wurden mit dem Hinweis abgewiesen, dass die endgültigen Klassenbildungs-Entscheide erst nach den Zeugniskonferenzen stattfinden können.

Zu Frage 3: Auf dem Rotacker-Areal ist ein Pavillon vorgesehen. Die Kosten werden sich auf zirka 1,1 Millionen Franken belaufen.

Zu Frage 4: Neue Standorte sind im Oberbaselbiet aktuell nicht vorgesehen. Mindestens 300 bis 400 SchülerInnen wären dafür erforderlich, es gilt daher, sehr vorsichtig zu handeln. Mit einem Filialmodell zu operieren, erachtet der Bildungsdirektor als problematisch.

Zu Frage 5: Die Notwendigkeit für eine zeitgemässe Infrastruktur im Bereich Sport ergibt sich aufgrund professioneller Überlegungen. Die BKSD setzt sich vor diesem Hintergrund bei der BUD mit Anträgen und konkreten Lösungsvorschlägen ein.

**Martin Rüegg** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

://: Damit ist die Interpellation 2004/072 von Martin Rüegg beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 608

**24 2004/011**

**Interpellation von Martin Rüegg vom 22. Januar 2004: Fünf-Tage-Woche an den Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates**

**RR Urs Wüthrich** beantwortet die folgenden Fragen von Martin Rüegg:

1. Sind auch im Kanton BL Besterbungen im Gange, die FTW an den Gymnasien und an den Diplommittelschulen einzuführen?
2. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
3. Unter welchen Bedingungen? Werden alle Gymnasien/DMS gleich behandelt werden?
4. Mit welcher Begründung?
5. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

**RR Urs Wüthrich** stellt voran, dass die Fünf-Tage-Woche in den vergangenen Jahren an den Baselbieter Schulen schrittweise eingeführt worden ist. Als letztes Glied in der Kette folgen nun die Gymnasien, die bisher die Raumsituation als Hindernis für die Einführung in den Vordergrund stellten. Auch pädagogische Erwägungen stehen im Raum, doch zeigen die Erfahrungen, dass deren Stellenwert ständig gesunken ist, da die Fünf-Tage-Woche gesellschaftlich heute unumstritten ist, die Familien, die Vereine, der öffentliche Verkehr sich darauf eingestellt haben. Der Druck auf die Gymnasien, sich diesem Trend anzuschliessen, wird immer stärker, die Dispensgesuche für die Samstagtage nehmen zu. Im Bildungsrat wurde die Vorlage für eine Fünf-Tage-Woche am 17. März 2004 diskutiert.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 30. März 2004 die Fünf-Tage-Woche an den Gymnasien beschlossen, die entsprechende Rechtsgrundlage ist geschaffen. Die Schulwoche dauert von Montag bis Freitag, der Schulrat kann für spezielle Anlässe abweichende Regelungen beschliessen.

Zu Frage 2: Die Änderung tritt am 1. August 2004 in Kraft.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Frage der Gleichbehandlung stellte sich in einem doppelten Sinne: Sollte abgewartet werden, bis das letzte Gymnasium die Fünf-Tage-Woche realisieren kann, oder soll die FTW dort eingeführt werden, wo es aufgrund der Raumsituation bereits heute möglich ist. Die Regierung entschied sich für die zweite Variante.

Zu Frage 5: Die Umsetzung der FTW ist mit schulorganisatorischen Massnahmen kostenneutral zu realisieren.

**Martin Rüegg** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

://: Damit ist die Interpellation 2004/11 von Martin Rüegg beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 609

**25 2004/067**

**Interpellation von Rita Bachmann vom 18. März 2004: Übergangslösungen Sekundarschulbauten. Antwort des Regierungsrates**

**RR Urs Wüthrich** beantwortet die folgenden Fragen von Rita Bachmann-Scherer:

1. Wann kann der Landrat mit der auf Herbst 2003 geforderten Vorlage für Übergangslösungen rechnen?
2. Wie sieht im Speziellen eine interimistische Regelung im Sinne einer Gleichbehandlung aller Gemeinden für Investitionen für den während der Zwischenzeit benötigten Schulraum aus?
3. Auf welcher Basis sollen die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft ihre Budgets für das Jahr 2005 erstellen?

Zu Frage 1: Sobald der Landrat die Vorlage beschliesst. Die Grundlagen der Vorlage sind mit den Verhandlungspartnern inzwischen vorbereitet.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass die bisherige Regelung der Sekundarschulbauten während der Übergangszeit gelten soll. Dies bedeutet, dass die Gemeinden die baulichen Investitionen vorfinanzieren, während der Kanton die Annuitäten, Verzinsung und Amortisation sicherstellt. Das Provisorium, das im Rotacker Schulhaus in Lietsal geschaffen wird, ist insofern ein Spezialfall, als gleichzeitig auf dem nebenan liegenden Gelände des Gymnasiums Schulraum entsteht. Der Kanton finanziert das Projekt.

Zu Frage 3: Die Frage wurde bereits im Rahmen der Fragestunde beantwortet.

**Agathe Schuler** dankt dem Regierungsrat namens der Interpellantin für die Beantwortung der Fragen. Agathe Schuler bittet den Bildungsdirektor zu klären, wie der Kanton zur Zeit die Mieten an die Gemeinden überweist.

**RR Urs Wüthrich** bestätigt, dass der Kanton, weil die Rechtsgrundlage fehlt, aktuell keine Mieten bezahlt. Bei den Unterhaltsbeiträgen konnte der Kanton a conto Zahlungen leisten, für Mietzinszahlungen aber ist dieser Weg nicht möglich. In der Zwischenzeit kennen die

Gemeinden die Mietzinshöhe. Am Parlament liegt es nun, auf dieser mit den Gemeinden erarbeiteten Basis eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

://: Damit ist die Interpellation 2004/067 von Rita Bachmann-Scherer beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 610

**26 2004/105  
Postulat von Rita Bachmann vom 22. April 2004:  
Kosten für Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Sekundarschulen**

**RR Urs Wüthrich** legt dem Vorstoss von Rita Bachmann die Intention zu Grunde, das Geld könnte in vielen Schulen nicht ausreichen, wodurch eine völlig neue Budgetsituation entstanden sei. Dazu ist festzuhalten, dass die Budgets der Schulen materiell nicht gekürzt wurden, allerdings wurden im Budget folgende zwei Punkte nicht korrekt abgebildet:

- Die Stundentafel der bisherigen Realschulen (neu Niveau A) wurde nicht ins Budget übernommen. Nun zeigt sich, dass die Kosten für den hohen Anteil Werkunterricht nicht gedeckt sind.
- Nicht berücksichtigt wurde zudem, dass der Essensbeitrag der Eltern für den Hauswirtschaftsunterricht aufgrund der Bestimmungen im neuen Bildungsgesetz wegfällt.

Nicht präzise unterschieden wurde zudem in vielen Schulen, wie viel Geld bisher der Kanton und wie viel die Gemeinden beisteuerten.

Der Kanton hat nun folgende Massnahmen ergriffen: Die Schulleitungen wurden im Rahmen von mündlichen Informationsveranstaltungen orientiert. In einem zweiten Schritt erfolgte eine schriftliche Instruktion und am 7. April erhielten die Schulleitungen, die Schulräte und Gemeinden eine ausführliche Bestätigung der Instruktionen von anfangs Jahr. Zudem wissen die Schulleitungen, dass sie die nicht korrekt budgetierten Mittel selbstverständlich zugute haben.

Dass für den Werkunterricht und den Wegfall des Eltern-Essensbeitrags keine Zahl genannt wird, ist damit begründet, dass die Finanzkommission diese Überschreitung des Budgets erst zur Kenntnis nehmen soll.

**Agathe Schuler** bedankt sich für die interessanten Ausführungen des Bildungsdirektors. Obwohl Insiderin, hat sie die Begründungen erst jetzt erfahren. Beruhigung kommt insofern auf, als nun klar gemacht wurde, dass die Fehleinschätzungen im Zusammenhang mit der Nachtrags-Kreditvorlage ausgeglichen werden. Die Landrätin geht vertrauensvoll davon aus, dass im Jahre 2005 klare Grundlagen für eine solide und ausreichende Budgetierung vorliegen werden.

Im diesem Sinne erklärt Agathe Schuler ihr Einverständnis

zur Abschreibung und gleichzeitigen Überweisung des Postulates.

://: Damit ist das Postulat 2004/105 von Rita Bachmann überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 611

**27 2004/073  
Interpellation von Christoph Rudin vom 18. März 2004:  
Erwerb der gymnasialen Matur für BerufsmaturandInnen (Passerelle). Antwort des Regierungsrates**

**RR Urs Wüthrich** schickt der Fragenbeantwortung ein paar Bemerkungen voraus: Grundsätzlich geht es um den Übergang von der Berufsmatur zur gymnasialen Matur. Ab 2005 sind InhaberInnen einer Berufsmatur nach Bestehen einer Ergänzungsprüfung zu allen universitären Hochschulen zugelassen. Die Ergänzungsprüfung wird im Namen der schweizerischen Maturitätskommission organisiert, zweimal jährlich können standardisierte Prüfungen abgelegt werden, wobei die Vorbereitung auf das Examen innerhalb eines Jahresprogramms möglich sein soll.

Die Fragen von Interpellant Christoph Rudin:

1. Plant der Kanton Basel-Landschaft ein solches Angebot?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen und Vorteile, ein Kursangebot für BerufsmaturandInnen ("Passerelle") als partnerschaftliches Geschäft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt aufzulegen?
3. Wie ist die bildungspolitische Bedeutung solcher Kurse zu beurteilen: Sieht die Regierung darin einen Beitrag zu mehr Durchlässigkeit im Bildungs- und Berufssystem und damit zur Chancengleichheit?

Zu Frage 1: Ja!

Zu Frage 2: Der Regierungsrat möchte den BerufsmaturandInnen den Zugang zu den Universitäten ermöglichen und plant die Realisierung als bikantonales Angebot gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt. Schon aufgrund der TeilnehmerInnenzahl wird ein Zusammengehen mit dem Kanton Basel-Stadt nötig und zweckmässig sein. Auch der Einbezug der Kantone Solothurn und Aargau ist im Gespräch. Es besteht die Absicht, das Projekt auszuschreiben, so dass öffentliche wie auch private Anbieter die Möglichkeit erhalten, ein entsprechendes Programm anzubieten.

Zu Frage 3: Selbstverständlich bilden solche Kurse einen Beitrag zur Verbesserung der Durchlässigkeit innerhalb

des Bildungssystems. Der Regierungsrat ist bereit, seinen Beitrag für BerufsmaturandInnen zu leisten, die nicht an einer Fachhochschule, sondern an einer Universität studieren wollen.

**Christoph Rudin** dankt für die Beantwortung der Fragen und bittet Regierungsrat Urs Wüthrich zu klären, für wann die Realisierung des Angebotes geplant ist. Sollte sich zur eben bewilligten Diskussion niemand melden, so ginge Christoph Rudin davon aus, dass er seine eigene Meinung nicht mit einem weiteren Vorstoss unterstützen müsste.

**Eva Chappuis** – von Fraktionskollege Rudin provoziert – merkt an, die "Passarellenangebote" könnten problemlos von Privaten organisiert und in der Regel auch privat finanziert werden. Wichtig ist die Anerkennung des Kantons, damit sie auch stipendienrechtlich anerkannt sind und so allen Studierenden offen stehen. Allerdings erachtet es Eva Chappuis nicht als kantonale Aufgabe, BerufsmaturandInnen zu einer gymnasialen Maturität zu führen. Dadurch würde die Berufsmatur und indirekt auch die Fachhochschule abgewertet.

**Karl Willimann** kann sich – ausnahmsweise – mit Eva Chappuis absolut einverstanden erklären. Der Interpellant beschreitet mit seinem Vorstoss den falschen Weg. Üblicherweise führt nämlich die Berufsmatur an die Fachhochschule. Danach steht einem FH-Absolventen, falls er einen sehr guten Abschluss vorweisen kann, der Weg an die ETH oder an eine Universität offen. An der ETH kann er in das fünfte Semester einsteigen.

**Jacqueline Simonet** teilt die Meinung von Eva Chappuis, dass eine Abwertung der Berufsmatur zu befürchten ist. Wenn gratis und franko immer weitere Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden, führt dies zu einer Entmutigung der Firmen, überhaupt noch Lehrlinge auszubilden. Es soll ein Angebot geschaffen werden, doch muss es nicht zwingend vom Staat finanziert sein.

**RR Urs Wüthrich** kann Christoph Rudin keinen konkret ausgearbeiteten Zeitplan anbieten. An die Adresse der VorrednerInnen fügt der Bildungsdirektor an, es bestehe ausdrücklich die Absicht, das Angebot auszuschreiben, um es einem Anbieter zu übertragen, der die Aufgabe zu einem vernünftigen Preis erbringen kann.

://: Damit ist die Interpellation 2004/073 von Christoph Rudin beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 612

**28 2004/077**

**Interpellation von Christine Mangold vom 18. März 2004: Life Sciences Week an den Gymnasien. Schriftliche Antwort vom 18. Mai 2004**

**Christine Mangold** bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Weniger erfreut ist die Interpellantin über die Schlussfolgerungen, sie hätte sich eine verbindlichere Vorgehensweise, beispielsweise mit einer Weisung vorstellen können.

://: Damit ist die Interpellation 2004/077 von Christine Mangold erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 613

2004/129

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 27. Mai 2004: Steuererleichterungen für Familien

Nr. 614

2004/130

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 27. Mai 2004: Alterslimiten bei politischen Aemtern im Kanton BL

Nr. 615

2004/131

Interpellation von Willy Grollimund vom 27. Mai 2004: Giftiges Jakobskreuzkraut

**Es bestehen keine Wortbegehren**

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** wünscht angenehme Pfingsttage und schliesst die Landratssitzung um 17.10 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**10. Juni 2004**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**